

# Öffentlicher Beschäftigungssektor – eine Option für NRW?

# Was ist „thema in nrw“?

Die Herausgeberinnen und Herausgeber von „thema in nrw“ sind in der linken Politik in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen vor Ort engagiert. Mit dieser Publikation wollen wir Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen dokumentieren, die wir für wichtig halten und die der Herausgeberkreis entweder selber oder in Kooperation mit anderen Partnern organisiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dient der Transparenz, das Material soll so für alle Interessierten zugänglich gemacht werden. „thema in nrw“ ist auch ein Beitrag zur politischen Orientierungsdiskussion in NRW.

In der modernen Gesellschaft kommt der öffentlichen Verwaltung eine immer größere Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf eine gut funktionierende Verwaltung dringend angewiesen, weil nahezu sämtliche Lebensbereiche davon abhängig sind. Zwar wird das Leben des Einzelnen dadurch „einfacher“, weil wichtige Grundgüter in der Regel sofort oder relativ schnell verfügbar sind, aber gleichzeitig wird der Funktionsmechanismus der Gesellschaft immer komplizierter, anonymer und damit fremdbestimmter. So ist es z. B. leicht an frisches Wasser zu kommen, aber fast unmöglich eine kommunale Abwassersatzung zu verstehen, geschweige denn diese zu ändern. Die Gegentendenzen dazu drücken sich aus in Forderungen nach Transparenz, mehr Demokratie und Selbstbestimmung, die sich gegenseitig bedingen und auch immer mehr praktisch umgesetzt, oft genug aber auch verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund sind linke Politikerinnen und Politiker in besonderer Weise gefordert, von ihr erwartet die Öffentlichkeit, dass sie Alarm schlagen, wenn die gesellschaftlichen Umgestaltungen zu noch mehr sozialer Spaltung, Degradation und weniger Demokratie führen. Denn im Gegensatz zu den vorherrschenden Strömungen in den anderen Parteien übersieht DIE LINKE die Menschen in prekären

Lebenslagen an der Basis nicht, sondern nimmt sie mit ihren berechtigten politischen und sozialen Ansprüchen wahr.

Gerade weil aber die „großen“ und die „kleinen“ Themen immer komplizierter werden, insbesondere die oft sehr großen Unternehmungen der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen Kommune, Land, Bund und Europa, beschränkt sich emanzipatorische Politik nicht auf dieses Wächteramt. Insbesondere dort, wo DIE LINKE politische Mandate wahrnimmt, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihr, dass sie in die Rolle der sachkundigen Opposition hineinwächst, gerade in der kommunalen Politik, vor Ort, in Fragen des täglichen Lebens. Sie geht dann in die Auseinandersetzung mit den Unternehmungen der Verwaltung, streitet mit den anderen Parteien und greift bürgerschaftliches Engagement und/oder Widerstand auf. Dazu muss sie sich sachkundig machen, besonders dann, wenn über die Oppositionsrolle hinaus politische Reformvorhaben entwickelt werden sollen.

Um das zu gewährleisten, ist es sinnvoll sich mit Verwaltungswissen, kritischer Wissenschaft und politischer Willensbildung eingehend zu beschäftigen. Verwaltungswissen deshalb, weil in den Verwaltungen hoher Sachverstand zu finden ist und dort Vorhaben geplant werden, die oft sehr viele Menschen betreffen. Kritische Wissenschaft deshalb, weil es eine nicht interessegeleitete Darstellung der Dinge geben muss. Politische Willensbildung bezieht sich auf die Akteure in den politischen Institutionen und Gremien, aber auch auf die Akteure der gesellschaftlichen Basis in den Bürgerinitiativen und außerparlamentarischen Bewegungen. Diesen Prozess wollen wir mit „thema in nrw“ konstruktiv begleiten.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber

## Herausgabekreis „thema in nrw“:

Jonas Bens · Ulrike Detjen · Wolfgang Freye  
Gabriele Giesecke · Thorsten Jannoff · Karin Plagge ·  
Knud Vöcking



v.i.S.d.P.: Thorsten Jannoff  
c/o GNN Verlag mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln  
Satz und Druck: GNN Verlag mbH, Köln

# Inhalt

Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – eine aktuelle gesellschaftspolitische Debatte von <i>Gabriele Giesecke</i> .....	4
Arbeitsmarktförderung in Bochum von <i>Udo Glanschnig, Geschäftsführer Arbeitsagentur Bochum</i> und <i>Martina Fischer, Geschäftsführerin Jobcenter Bochum</i> .....	5
Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Öffentlich geförderte Beschäftigung in Berlin von <i>Kerstin Liebich, Staatssekretärin für Integration und Arbeit Berlin</i> .....	6
ÖBS – Stein der Weisen oder Mogelpackung? von <i>Dipl.-Ing. Irina Vellay, freiberufliche Wissenschaftlerin</i> <i>Forschungsprojekte u.a. zu Sozialpolitik und Armut</i> .....	9
Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor: Eine Option für Kommunen und Land NRW? von <i>Nils Böhlke, arbeitsmarktpolitischer Referent Landtagsfraktion DIE LINKE</i> und <i>Mitglied im Sprecher/Innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb und Gewerkschaft</i> .....	12
Köln SPD und Grüne ruinieren Beschäftigungsprogramm von <i>Jörg Detjen, Ratscherr DIE LINKE Köln</i> .....	14
<b>Anhang</b>	
Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen <i>Antrag der Landtagsfraktion der SPD und der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	15
„Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen“ – Die Spaltung des Arbeitsmarktes stoppen – Gute Arbeit! voranbringen! <i>Entschließungsantrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. NRW</i> <i>zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	18
Qualität der Arbeitsförderung verbessern <i>Dokumentiert aus Vorschläge des DGB-Bundesvorstandes zur Reform</i> <i>der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom April 2011</i> <i>2.5 Kein Mensch darf alleine gelassen werden (Sozialer Arbeitsmarkt)</i> .....	20
Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs <i>Antrag der Bundestagsabgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich,</i> <i>Werner Dreibus, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich,</i> <i>Dr. Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Petra Pau, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Halina Wawzyniak,</i> <i>Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE</i> .....	21

# Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – eine aktuelle gesellschaftliche Debatte

Eine spannende und kontroverse Debatte entwickelte sich über das Für und Wider eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) auf der Fachtagung am 9. Juli 2011 in Bochum. Mit der hier vorliegenden Dokumentation wollen die Veranstalter Kommunalpolitisches Forum NRW, Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und der Herausgeberkreis dieser Broschüre Material für die weitere Auseinandersetzung bereitstellen.

**UDO GLANSCHNIG**, Chef der Arbeitsagentur Bochum und **MARTINA FISCHER**, Geschäftsführerin des Jobcenters Bochum, wiesen auf eine sich vertiefende Spaltung des Arbeitsmarktes hin.

Während in Bochum die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB III im Juni 2011 gegenüber dem Vorjahr um 16,6 % sank, stieg sie im Bereich des SGB II um 6,8 %. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung angekündigten rabiatischen Kürzungen der Mittel für Arbeitsmarktförderung sehen beide deshalb mit Sorge. Ohne die Möglichkeit zusätzliche öffentlich geförderte Arbeitsplätze einrichten zu können, würden viele Menschen schlicht „abgehängt“ und blieben ohne Perspektive.

Daran anschließend stellte **KERSTIN LIEBICH**, Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Integration und Arbeit, sowie Mitglied der Partei DIE LINKE, die Berliner Erfahrungen mit dem dortigen ÖBS vor.

Obwohl unter den restriktiven bundesgesetzlichen Vorschriften die Bedingungen der Arbeitsverhältnisse im Berliner ÖBS keineswegs den Anforderungen der Berliner LINKEN entsprechen, bietet er doch vielen Langzeitarbeitslosen zumindest eine zeitlich befristete Perspektive.

Deshalb und weil sinnvolle Projekte im sozialen und kulturellen Bereich damit abgedeckt werden, ist er in Berlin anerkannt. Kerstin Liebich kritisiert die entwürdigenden Ein-Euro-Jobs und die sogenannte Bürgerarbeit, mit der die Bundesregierung den Aufbau eines ÖBS torpediert, der existenzsichernde Einkommen und eine dauerhafte Perspektive bieten müsste.

**IRINA VELLAY**, freiberufliche Wissenschaftlerin, argumentiert dagegen, dass ein sozialer Arbeitsmarkt die gesellschaftliche Ausgrenzung von arbeitslosen Menschen nicht beenden könne. Sie vergleicht verschiedene Ansätze in Europa und kommt zu dem Schluss, dass das Ziel der Programme, darunter auch der Ein-Euro-Jobs und der Bürgerarbeit, die Arbeitspflicht ist.

Sie setzt sich sehr fundiert mit der Abwertung der Fähigkeiten der langzeitarbeitslosen Menschen auseinander, die deshalb erfolgt, weil sie nicht in allen Punkten aus den un-

terschiedlichsten Gründen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Die Mehrheit der Landtagsfraktion DIE LINKE NRW sieht in einem ÖBS keine Alternative für langzeitarbeitslose Menschen, führt **NILS BÖHLKE**, arbeitsmarktpolitischer Referent der Landtagsfraktion, aus.

Die fehlenden Arbeitsplätze müssten durch eine radikale Umverteilung von Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, sowie dem Ausbau des Öffentlichen Dienstes geschaffen werden. Aus diesem Blickwinkel formuliert er dann auch eine grundsätzlich ablehnende Haltung zum Entschleunigungsantrag der rot-grünen Landesregierung zum ÖBS.

Abschließend stellt **JÖRG DETJEN**, Fraktionssprecher DIE LINKE im Rat der Stadt Köln, beispielhaft den Umgang der Kölner Ratsfraktion mit Arbeitsmarktprojekten dar. Dabei hält er es für wichtig, vor Ort konkret den Einsatz der Arbeitsmarktmittel für sinnvolle und soziale Maßnahmen politisch zu begleiten, so z. B. Arbeitsplätze im ÖBS die mit Qualifizierungsangeboten kombiniert werden.

Abschließend sind in der Broschüre einige parlamentarische Initiativen sowie ein Positionspapier des DGB-Bundesvorstandes zur sogenannten arbeitsmarktpolitischen „Instrumentenreform“ der Bundesregierung dokumentiert.

**T**rotz einer kontroversen Debatte wurde bei allen Diskussionsbeiträgen deutlich, dass nach Lösungen gesucht wird, gesellschaftlich an den Rand gedrückten, arbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben zu verschaffen. Dazu gehört auch ein ausreichendes Angebot von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu existenzsichernden Bedingungen.

Umstritten ist aber, auch in der Partei DIE LINKE, wie diese Arbeitsplätze überhaupt im Rahmen eines ÖBS finanziert werden sollen und wenn, ob sie vorrangig im traditionellen Öffentlichen Dienst oder z. B. auch bei Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und selbstverwalteten sozialen und kulturellen Projekten angesiedelt werden sollten.

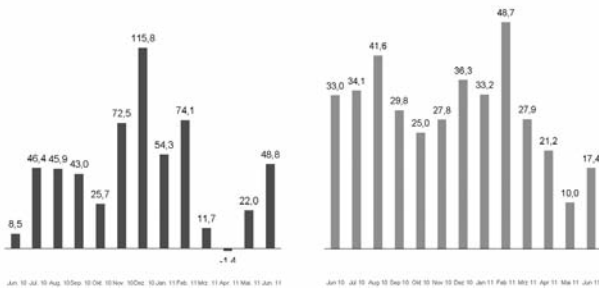
Hier erwarten viele von der Partei DIE LINKE eine Klärung im Rahmen der laufenden Programmdebatte, aus der sich dann Lösungsvorschläge für Wege aus Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ableiten und umsetzen lassen.

*Gabriele Giesecke*

# Arbeitsmarktförderung in Bochum

Die Ausgangslage und Auswirkungen der Kürzungspolitik der Bundesregierung beschrieben zum Einstieg in die Diskussion am Beispiel der Situation in Bochum UDO GLANSCHNIG, Geschäftsführer der Arbeitsagentur Bochum und MARTINA FISCHER, Geschäftsführerin des JobCenters Bochum.

**Zugang an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen  
Veränderung gegenüber den Vorjahreswerten in %**



Stand Juni 2011, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Udo Glanschnig machte zunächst darauf aufmerksam, dass in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit die sinkenden Arbeitslosenzahlen das weiter fortbestehende Problem der realen Unterbeschäftigung überdecken. Nach politischen Vorgaben der Bundes werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen der Arbeitsförderung vom Bewerbungstraining bis zur Umschulung, unabhängig von der Qualität der Maßnahme, nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik, sondern lediglich in der öffentlich so gut wie nicht beachteten Kategorie der ‚Unterbeschäftigung‘ gefasst. So gibt es aktuell im Arbeitsamtsbezirk Bochum neben den rund 28.000 statistisch erfassten Arbeitslosen noch 4.500 Menschen in solchen Fördermaßnahmen, die gleichfalls auf der Suche nach Arbeit sind.

Als besonders problematisch bewertet Herr Glanschnig, dass die konjunkturell bedingte erhöhte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bei den von Langzeiterwerbslosigkeit Betroffenen weitgehend vorbeigeht: So sank zwar von Juni 2010 bis

Juli 2011 im Arbeitsamtsbezirk insgesamt die Zahl der Erwerbslosen geringfügig von 28.521 auf 27.889; die Zahl der Langzeiterwerbslosen im SGB II-Bezug stieg jedoch gleichzeitig von 21.766 noch auf 22.542 an, während die Zahl der Erwerbslosen im SGB III-Anspruch von 6.755 auf 1.347 zurückging.

Weil sich so die Langzeitarbeitslosigkeit trotz des relativen Rückgangs der Arbeitslosigkeit insgesamt noch verschärft, warf Udo Glanschnig trotz des mit der Kürzungspolitik der Bundesregierung eingeleiteten Wellentales bewusst auch gegen diesen Trend die Frage auf, ob die Gesellschaft (Langzeit)Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung finanzieren wolle.

Im Anschluss stellte Frau Martina Fischer, Geschäftsführerin des JobCenters Bochum, die zahlenmäßige und finanzielle Entwicklung der Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen des SGB II.

48 % der 130 Millionen Euro der Eingliederungsmittel wurden in Bochum in den vergangenen Jahren für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt ausgegeben, davon wiederum 76 % zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dabei standen aus ihrer Sicht Lohnzuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wie etwa „Job-Perspektive“ aus ihrer Sicht deutlich im Vordergrund gegenüber 1-Euro-Jobs. In den Jahren 2008 und 2009 seien so jeweils 300 Neueinstellungen finanziert worden, von denen rund 80 % nach ihren Angaben real im ersten Arbeitsmarkt erfolgten. Für 2011 stehen jedoch aufgrund der Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln auslaufend nur noch 76 Plätze zur Verfügung. Die dauerhafte Förderung, die aktuell in 110 Fällen geleistet werde, wird nach ihrer Darstellung künftig so gut wie vollständig entfallen. Mit der vorgesehenen Instrumentenreform soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei Beibehaltung der 1-Euro-Jobs besonders der Eingliederungstitel auf 5 % des Gesamtbudgets begrenzt und die Option dauerhafter 75 % Förderung durch Lohnzuschüsse komplett gestrichen werden. Für Bochum wäre eine Reduzierung der Mittel von derzeit 4,7 Mio. Euro auf etwa 1 Mio. Euro die Konsequenz.

## Arbeitsmarkt Juni 2011- Bestand Langzeitarbeitslose

		Juni 11	Juni 10	Veränderung absolut	Veränderung in %
AA Bochum	gesamt	11512	11042	470	4,3
	SGB III	997	1169	-199	-16,6
	SGB II	10515	9846	669	6,8
HA Bochum	gesamt	7420	6695	725	10,8
	SGB III	718	890	-172	-19,3
	SGB II	6702	5805	897	15,5
GSt Herne	gesamt	4092	4347	-255	-5,9
	SGB III	279	306	-27	-8,8
	SGB II	3813	4041	-228	-5,6

Da eine ungeförderte Vermittlung aus dem SGB II in den ‚ersten Arbeitsmarkt‘ derzeit faktisch nur in 400-Euro-Jobs oder prekäre und kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse erfolgt, werden sich dadurch die Spaltungen auf dem Arbeitsmarkt zu Lasten der Langzeiterwerbslosen weiter verschärfen. Die Frage, ob man den geförderten Arbeitsmarkt überhaupt noch brauche, lasse sich nur im Zusammenhang der Frage beantworten, was man für wen erreichen wolle. Das „heikle Problem“ sei, so ergänzte Herr Glanschnig an dieser Stelle, ob man Menschen schlicht abschreiben wolle, die in Konkurrenz auch zu den ‚arbeitsmarktnäheren‘ Bewerbern aus dem SGB III- Bezug ohne öffentliche Förderung schlicht

keine Chance mehr auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Wenn man dies nicht wolle, müsse man sich zur Notwendigkeit öffentlicher Beschäftigungsförderung bekennen. Im Hinblick auf die Umsetzung müssten dann die Probleme wirtschaftlicher Eigeninteressen der Akteure des Träger-Marktes sowie Missbrauchs- und privatwirtschaftliche Mitnahme- und Missbrauchsmöglichkeiten und „gemeinwohlorientierte Zielsetzungen von Angeboten“ abgewogen werden. Als praktikabel habe sich dabei in der Vergangenheit die Zustimmung von Personalräten im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie ein über den Beirat der ARGE institutionalisierter Verbändekonsens unter Einschluss der Gewerkschaften erwiesen.

**Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung**

Instrument	Einsatzmöglichkeiten	Finanzierung	Zielgruppe	Förderdauer	umgesetzt in Bochum
<b>Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs</b> (seit 01.01.2005)	<u>Tätigkeitsbereiche:</u> > ausschließlich im öffentlichen Interesse <b>und</b> zusätzlich  begründen kein Arbeitsverhältnis	<b>Teilnehmer</b> > Weitergewährung ALG 2 > Mehraufwandsentschädigung  <b>Träger</b> > Maßnahmekosten  <b>Finanzierung aus EGT-Mitteln</b>	> SGB II-Kunde > langzeitarbeitslos > multiple Vermittlungshemmnisse > i.d.R. marktferne Kunden > Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit	<u>gesetzlicher Rahmen:</u> keine konkrete Vorgabe, aber keine dauerhafte Beschäftigung  <u>in Bochum:</u> > i.d.R. 6 Monate > Verlängerung auf 12 Monate	ja, seit 2005
<b>Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante</b> (seit 01.01.2005)	<u>Tätigkeitsbereiche:</u> > im öffentlichen Interesse <b>und</b> zusätzlich > erwerbswirtschaftlicher Bereich <b>und</b> zusätzlich  begründen Arbeitsverhältnis ohne Arbeitslosenversicherung	<b>Teilnehmer</b> > Arbeitsvertrag > Lohnzahlung  <b>Träger / Arbeitgeber:</b> > Lohnzuschuss bis zu 100% > ggf. Maßnahmekosten  <b>Finanzierung aus EGT-Mitteln</b>	> SGB II-Kunde > langzeitarbeitslos > multiple Vermittlungshemmnisse > Kunden mit Förderbedarf > Erprobung unter arbeitsmarktnahen Bedingungen > Integrationsfortschritt nach AGH Mehraufwand > Ziel: Aufnahme einer soz. vers. pfli. Beschäftigung	<u>gesetzlicher Rahmen:</u> keine konkrete Vorgabe, aber keine dauerhafte Beschäftigung  <u>in Bochum:</u> > i.d.R. 6 Monate	ja, seit 2005
<b>Beschäftigungszuschuss</b> (seit 01.10.2007)	<u>Tätigkeitsbereiche:</u> > im öffentlichen Interesse <b>und/oder</b> zusätzlich > erwerbswirtschaftlicher Bereich, insbesondere Marktischen, nicht rentable oder noch nicht erschlossene Geschäftsfelder  begründen Arbeitsverhältnis ohne Arbeitslosenversicherung	<b>Teilnehmer</b> > Lohnzahlung  <b>Träger / Arbeitgeber:</b> > Lohnzuschuss bis zu 75 % > ggf. Kosten für Qualifizierung  <b>Finanzierung aus EGT-Mitteln</b>	> SGB II-Kunde > langzeitarbeitslos > multiple, besonders schwerwiegende Vermittlungshemmnisse > marktferne Kunden > Prognose, dass innerhalb der nächsten 2 Jahre keine Arbeitsaufnahme erfolgen wird > es ist eine mindestens 6-monatige Aktivierungsphase erforderlich	<u>gesetzlicher Rahmen:</u> Grundförderung: 24 Monate Dauerförderung: möglich  <u>in Bochum:</u> Umsetzung wie gesetzl. geregelt	ja, seit 2007

# Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Öffentlich geförderte Beschäftigung in Berlin

von Kerstin Liebich, Staatssekretärin für Integration und Arbeit Berlin

Die Idee eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors ist nicht neu. Bereits in den neunziger Jahren wurden in der Bundestagsfraktion der PDS, aber auch von anderen gesellschaftlichen Akteuren entsprechende Konzepte entwickelt. Der erste „richtige“ Versuch einen solchen Sektor zwischen Staat und Markt zu etablieren, wurde von der PDS in Mecklenburg-Vorpommern unternommen. Mit dem Ende der linken Regierungsbeteiligung dort, wurde leider auch das Experiment „ÖBS“ (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor) beendet, weil es von CDU und SPD nicht gewollt war.

In Berlin trägt die PDS und nun DIE LINKE seit 2002 Regierungsverantwortung. Eines der drei Referenzprojekte für die

se Legislaturperiode war und ist die Etablierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Die Berliner LINKE knüpft dabei an den konzeptionellen Grundüberlegungen der PDS an.

Weil Langzeitarbeitslose nicht von der wirtschaftlichen Erholung profitieren und in Phasen der Rezession ganz vergessen werden, weil ihr Potenzial und ihre Ressourcen brach liegen und weil gleichzeitig gesellschaftlich wichtige Arbeit nicht erledigt wird, brauchen wir eine Alternative zu den kurzfristigen, schlecht bezahlten und entwürdigenden „Ein-Euro-Jobs“, die im Rahmen der aus unserer Sicht falschen Hartz-Gesetze geschaffen wurden. Wir wollen stattdessen sinnvolle, längerfristige und tariflich bezahlte, mindestens aber existenzsichernde Beschäftigung schaffen. Die sozio-kulturelle



Infrastruktur und der gesellschaftliche Zusammenhalt sollen gestärkt werden.

#### Unsere Anforderungen an den ÖBS sind:

- ▶ Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung
- ▶ Existenzsicherung durch tarifliche Entlohnung bzw. Mindestlohn von 7,50
- ▶ Sozialversicherungspflicht
- ▶ Freiwilligkeit

Dazu wollten wir die finanziellen Leistungen zusammenführen, die für Erwerbslosigkeit schon jetzt gezahlt werden. Also die passiven Transferleistungen (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) und die aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen). Die Berliner Landesregierung hat auf Initiative der Berliner Linken hin mehrere Anläufe im Bundesrat unternommen, bislang ohne Erfolg.

Deshalb haben wir uns entschieden, alle Instrumente zu nutzen, die uns jetzt schon zur Verfügung stehen. Dies waren in den letzten Jahren die Bundesprogramme „Beschäftigungszuschuss“, „Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante“, „Kommunal-Kombi-Lohn“ und nun auch „Bürgerarbeit“. Mit Geld aus dem Berliner Landeshaushalt haben wir diese Programme unseren Anforderungen an einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor angenähert. Das war und ist für ein Haushaltsnotlageland nicht leicht und war auch gegenüber den sozialdemokratischen Finanzsenatoren schwer durchzusetzen, aber wir sind fest davon überzeugt, dass es sich um gut investierte Mittel handelt.

Nicht bei jedem Instrument, das wir nutzen, sind jedoch alle unsere Anforderungen erfüllbar. So ist nicht überall die volle Sozialversicherungspflicht und Freiwilligkeit gewährleistet. Insbesondere der letzte Punkt spielte in der Praxis bislang zwar keine Rolle, weil die Nachfrage von Menschen, die im ÖBS arbeiten wollen, immer viel größer ist als das Angebot an ÖBS-Stellen. Dennoch hat dieses Kriterium aber bei der Abwägung, ob wir unter diesen Voraussetzungen überhaupt den ÖBS aufbauen können, eine große Rolle gespielt. Nach Abwägungen der Vor- und Nachteile haben wir uns entschlossen, diese Instrumente zu nutzen.

Von allen Instrumenten haben wir mit dem Kommunal-Kombi-Lohn die besten Erfahrungen gemacht. Hier ist die volle Sozialversicherungspflicht gewährleistet und auch die Freiwilligkeit. Zudem konnten sich hier Erwerbslose direkt bei den Projekten, die diese Stellen anbieten, bewerben. So

haben z. B. beim Kultur-ÖBS für 300 Stellen 3 000 Erwerbslose eine Bewerbung eingereicht.

#### Die Einsatzgebiete im Berliner ÖBS finden sich in vier Handlungsfeldern:

- ▶ Verbesserung der Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft, Stärkung der Mobilität, Abbau von Barrieren und Serviceangebote für Senioren
- ▶ Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Nachbarschaftsarbeit und Stärkung der sozialen Infrastruktur
- ▶ Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten
- ▶ Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der schulischen und kulturellen Bildung

Um zu gewährleisten, dass keine reguläre Arbeit verdrängt wird, haben wir in Berlin einen Beirat gebildet. Regelmäßig treffen sich die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, DGB, IHK, HWK, UVB, die Liga der Wohlfahrtsverbände, die Bundesagentur für Arbeit und der Senat und bewerten die Projekte. Bei Unklarheiten oder der Vermutung, dass reguläre Arbeit verdrängt wird, wird genau überprüft und gegebenenfalls kann auch die Einstellung eines Projektes mit Sanktionen für den Träger erfolgen.

#### Politische Debatten und Auseinandersetzungen:

In Berlin ist DIE LINKE die einzige Partei, die eine Alternative zu den Ein-Euro-Jobs bietet. Die anderen Parteien begründen ihre Ablehnung unterschiedlich. Die wichtigsten immer wiederkehrenden Argumente sind:

- ▶ *Langzeitarbeitslose sind nur vermindert leistungsfähig und dürfen deshalb nicht genauso vergütet werden, wie ein „normal“ tätiger Erwerbstätiger.*

Ziel des Berliner ÖBS ist nicht die Vermittlung in den so genannten ersten Arbeitsmarkt. Wenn ein ehemals Langzeitarbeitsloser in einem Projekt neben seinem Kollegen arbeitet, soll er dort auch den gleichen Lohn bekommen. Im ÖBS muss man sich eben gerade nicht der „arbeitsmarktlichen Verwertbarkeit“ unterwerfen.

- ▶ *Im ÖBS verdient ein Arbeitnehmer zu viel. Die Friseurin bekommt in ihrem „richtigen Job“ weniger als ein ehemals Langzeitarbeitsloser im ÖBS.*

In der Tat ist es so, dass in Berlin 9 % aller Tarifverträge unter 7,50 Euro liegen. Ganz zu schweigen von den vielen Menschen, die gar nicht tariflich entlohnt werden. Diese Ungerechtigkeit, darf sich aber nicht auch noch bei landesgeförderten Programmen fortsetzen.

Das Gegenteil ist richtig. Die Friseurin verdient zu wenig und deshalb fordern wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Und in Berlin stellen wir unter Beweis, dass wir es im Rahmen unserer Möglichkeiten damit ernst meinen. Im Bundesrat hat die Berliner Landesregierung auf unsere Initiative hin einen gesetzlichen Mindestlohn beantragt, der Antrag wurde aber leider abgelehnt. Auch unsere erfolgreiche Klage gegen die sog. „christlichen Gewerkschaften“ und ihre Dumpinglöhne in der Zeitarbeit belegt unser politisches Anliegen. Sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die SPD fordern auf Bundesebene den gesetzlichen Mindestlohn. In Berlin wollen sie diesen ehemals Erwerbslosen aber weiterhin vorenthalten und setzen stattdessen auf Ein-Euro-Jobs.



1. Mai 2011 www.arbeiterfotografie.com

Projekte im ÖBS können in Berlin nur stattfinden, wenn es einen tariflichen Lohn gibt. Da wo keine Tarife existieren oder diese unterhalb von 7,50 Euro pro Stunde liegen, müssen mindestens 7,50 Euro Stundenlohn gezahlt werden. Der tatsächliche durchschnittliche Monatslohn im ÖBS liegt bei ca. 1.500 Euro.

Schließlich ist auf unsere Initiative hin, im Land Berlin ein Vergabegesetz beschlossen worden, in dem sich das Land verpflichtet, keine Aufträge unter 7,50 Euro Stundenlohn zu vergeben. Dieses Prinzip setzen wir auch bei unseren öffentlichen Förderprogrammen durch (z.B. Wirtschaftsförderung und andere Arbeitsmarktprogramme). Insofern ist es konsequent, dass auch im ÖBS kein Lohn unter 7,50 Euro liegen darf.

#### ► *Der ÖBS ist zu teuer.*

Rechnet man alle Leistungen, die ein Erwerbsloser erhält (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) zusammen und stellt die Kosten im ÖBS dagegen, so müssen ca. 300 Euro mehr dafür ausgegeben werden, dass Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanziert wird. Eine Gesellschaft muss sich fragen, ob sie Menschen durch Erwerbslosigkeit und Armut in die soziale Isolation treibt oder für einen existenzsichernden Lohn Arbeit und soziale Integration bietet.

Unsere Antwort ist klar. Wir glauben, dass diese 300 Euro gut investiertes Geld in den Einzelnen aber auch in das Gemeinwesen sind. Denn mit den Arbeitsplätzen im ÖBS ist auch gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen worden, von dem alle profitieren. Der ÖBS ist ein konkreter Beitrag zur Armutsbekämpfung und zwar nicht nur materiell.

#### ► *Der ÖBS ist zu klein.*

In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Rot-Rote Koalition darauf verständigt, modellhaft 2.500 Arbeitsplätze im ÖBS zu schaffen. Im ÖBS haben in den letzten fünf Jahren mehr als 12 000 Menschen eine Perspektive gefunden. Jährlich sind bis zu 70 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt dafür aufgebracht worden. Für ein Haushaltsnotlageland kein geringer Beitrag.

Nach einer Koalitionsauseinandersetzung im Frühjahr 2011, als die SPD das erfolgreiche Programm einstellen wollte, hat sich Rot-Rot auf eine Weiterführung des ÖBS mit 5000 Stellen jährlich geeinigt.

Geht man davon aus, dass es ca. 20 000 Menschen in Berlin gibt, die auch in der Perspektive keine Möglichkeit haben im so genannten ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist es dem Land gelungen, einen erheblichen Beitrag zu leisten, um diesen Menschen wieder eine Arbeit zu geben. Aber mehr geht immer. Wir sehen den Berliner ÖBS als einen Einstieg an. Unser politisches Ziel bleibt weiter die Zusammenführung von passiven und aktiven Leistungen bundesweit und generell. Damit wäre eine Finanzierung in ganz anderen Dimensionen denkbar.

#### ► *Der ÖBS ist eine Sackgasse.*

Wie bereits oben beschrieben, war und ist es nicht Ziel des ÖBS in den so genannten ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es geht um sinnvolle, existenzsichernde Beschäftigung in einem Sektor zwischen Markt und Staat. Diese bietet der ÖBS. Gleichwohl ist es möglich und gut, wenn durch Qualifizierung innerhalb der Projekte auch der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt gelingen kann. Und das passiert auch jetzt schon. So hat sich zum Beispiel aus dem Projekt „Gräfewirt-

schaft“ eine Genossenschaft gegründet. Dort sind ungefährdete Arbeitsplätze entstanden. Die „Stadtteilmütter“ haben einen Qualifizierungsbaustein, der den Übergang in eine Erzieher\_innenausbildung ermöglicht. Solche Ansätze unterstützen wir, wollen sie ausbauen und verstetigen.

#### ► *Der ÖBS bietet keine nachhaltige Lösung an. Es sollen echte Stellen im Öffentlichen Dienst oder bei freien Trägern geschaffen werden.*

Der ÖBS ist eine Alternative zu den Ein-Euro-Jobs, nicht zu Angestellten- und Beamtenstellen im öffentlichen Dienst. Viele Einsatzgebiete im ÖBS eignen sich nicht, um im öffentlichen Dienst ihren Platz zu finden. Die Projekte setzen oft am Selbsthilfe- und Selbstorganisationsgedanken an. Teilweise wäre eine Verortung im öffentlichen Dienst („einem Amt“) sogar kontraproduktiv (flexible Kinderbetreuung, Stadtteilmütter, Off-Kultur, autonome Frauenhäuser).

Die Stellen im ÖBS sind in verschiedenen Bereichen geschaffen worden. Sehr viele in der klassischen Selbsthilfe. In den Projekten wird der jeweils geltende Tarifvertrag des Trägers angewandt. Insofern handelt es sich um eine öffentliche Finanzierung gemeinwohlorientierter Arbeit. Diese wird nicht über die klassische Zuwendung abgewickelt, sondern über ein arbeitsmarktlisches Instrument, mit dem eine weitere Anforderung, nämlich, dass ein Langzeitarbeitsloser einen Arbeitsplatz erhält, verbunden ist. Es bleibt fraglich, ob Langzeitarbeitslose in gleicher Weise von der Förderung profitieren würden, wenn diese Bedingung so nicht vorhanden wäre.

#### **Fazit:**

DIE LINKE in Berlin hat einen Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geschafft. Dabei wurden alle Instrumente genutzt, die zur Verfügung stehen und diese wurden zu unseren Bedingungen mit Landesmitteln Berlins verbessert. Dabei mussten auch Kompromisse eingegangen werden. Die Auswirkungen sind kritisch zu beleuchten und müssen in die konzeptionellen Überlegungen der Zukunft einfließen. Insbesondere die Bewertung der ÖBS-ler selbst, macht aber deutlich, welchen persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen der ÖBS schaffen kann.

#### **Das macht uns in Berlin Mut weiter zu kämpfen!**



1. Mai 2011, [www.arbeiterfotografie.com](http://www.arbeiterfotografie.com)



# ÖBS – Stein der Weisen oder Mogelpackung?

von Dipl.-Ing. Irina Vellay, freiberufliche Wissenschaftlerin, Forschungsprojekte u.a. zu Sozialpolitik und Armut

Das Thema ist ambivalent und polarisiert auch die Erwerbslosen. Ein unbedarfter Blick kann sich den freundlichen Beschreibungen kaum entziehen. Werden doch gleich drei im linken Spektrum wichtige Chiffren angesprochen: der öffentliche Beschäftigungssektor steht für sozial, öffentlich und Beschäftigung.

Die genannten Chiffren „sozial, öffentlich und Beschäftigung“ spielen bei der Durchsetzung der seit den 90er Jahren betriebenen profitorientierten Restrukturierung des Arbeitsmarktes eine zentrale Rolle. Im Kern, so meine These, geht es darum, die wohl wichtigste soziale Spaltung im neoliberal verfassten Kapitalismus, die Unterscheidung in „Arbeitskräfte“ und „Hilfebedürftige“ institutionell zu fassen.

Dieser Prozess basiert auf der gewollten Unterschichtung des Arbeitsmarktes mit einer Zone kollektiv organisierter Beschäftigung, die in Zukunft alle heute noch als Langzeitarbeitslose gezählten Menschen einschließen soll. Die damit verbundene Perspektivenverschiebung bedeutet, dass zum Arbeitsmarkt nur noch diejenigen gezählt werden, die ein Erwerbseinkommen oder Versicherungsleistungen erhalten. Die „Arbeitsmarktreserve“ wird nicht mehr gebraucht. Die neue Konstellation zielt vielmehr darauf, ein öffentlich organisiertes Auffangbecken für diejenigen zu schaffen, die in einem immer mörderischer werdenden Arbeitsprozess nicht mehr mithalten können oder mit dem was sie mitbringen keinen Zugang finden und schlicht „überflüssig“ sind. In den Niederlanden gibt es erste Bestrebungen, die Beschäftigung von „Minderleister/innen“ unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns dauerhaft zu subventionieren. Hier wiederholt sich in gewisser Weise Geschichte: Der Kapitalismus schafft sich neue Kolonien zur Konfliktregelung nach innen und zur Ausbeutung der aus der Mehrheitsgesellschaft Ausgeschlossenen.

## Die Europäischen Entwicklungen

Die Entwicklungen im Rahmen der offenen Koordinierung zur Harmonisierung der europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind für die Frage, ob ein öffentlicher Beschäftigungssektor eine Option für linke Politik sein könnte, besonders bedeutsam, weil hier die Dramatik der aktuellen Verschiebungen im Feld der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sichtbar wird. Überall in Europa gelten Aktivierungsansätze für beide Politikfelder als das non plus ultra. Das Europäische Sozialmodell gewinnt allmählich Konturen. Der „öffentliche Beschäftigungssektor“ wird bereits europaweit eingeführt – es ist die Arbeitspflicht gegen Grundsicherung. Dadurch entfaltet sich einerseits ein enormer Druck auf die EU-Mitgliedsländer, Workfare in nationale Politik und Gesetzgebung umzusetzen, andererseits werden erhebliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, siehe „Bürgerarbeit“, dafür bereit gestellt. Das macht es schwer, diesen politischen Rahmen zu durchbrechen und Alternativen auf den Weg zu bringen. Zunehmend verdichten sich die Aktivierungspolitiken des Workfarism<sup>1</sup> zu Workfare für die vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen.

Als Beispiele möchte ich Dänemark, Großbritannien (UK) und die Niederlande heranziehen:

- **DÄNEMARK** gehörte einmal zu den Ländern mit den stärksten Gewerkschaften in Europa. Der Organisationsgrad lag bei 80 %. Sie waren lange Zeit in das Gesetzgebungsverfahren zur nationalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik strukturell eingebunden. Heute sind sie nurmehr Lobbyisten und auf außerparlamentarischen Druck verwiesen. In der Folge dieser Schwächung wurden die sozialen Leistungen für Erwerbslose in den vergangenen 20 Jahren drastisch gekürzt und gleichzeitig die Aussonderung der nicht Vermittelbaren in einen Workfaresektor zugelassen. Seit 2009 werden Arbeitsmarktpolitik und der Workfaresektor von den Kommunen verantwortet. Die Tarifpartner bleiben außen vor. Sie werden nur noch beratend hinzugezogen. Arbeitsvermittlung und berufliche Weiterbildung wurden immer weiter privatisiert. Die so entstandene „Aktivierungsindustrie“ bietet Erwerbslosen mit dem Argument des „Kostendrucks“ nur noch Angebote ständig sinkender Qualität. Dies wundert umso mehr, wenn man feststellt, dass Dänemark auch in Zeiten der Krise im Juni 2010 eine Arbeitslosenquote von (nur) 6,9 % aufwies, vgl. zu Dk u.a. Jorgensen, Henning, Michaela Schulze (2011).
- in **GROSSBRITANNIEN** gab es in den letzten 20 Jahren falls eine kontinuierliche Verschiebung zu bedürftigkeitsabhängigen Leistungen im Niveau des Existenzminimums. Heute besteht ein starker All-Parteien-Konsens (Labour/Konservative/Liberale) über den Einsatz von Workfare als Mittel der Wahl. Unter Workfare sind die Erwerbslosen und nicht erwerbstätige Leistungsbezieher/innen verpflichtet, entweder in kommunalen Programmen zu arbeiten oder an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Es ist von der Liberal-Konservativen Regierung geplant, alle Aktivierungs- und Workfareprogramme für Langzeitarbeitslose in einem einzigen Programm zusammenzuführen. Damit würden letztlich auch alle Langzeitarbeitslosen davon erfasst. Ähnlich wie in Dänemark wurde die Arbeitsvermittlung und Qualifizierung von Erwerbslosen weitgehend privatisiert, mit der Folge eines ständig schlechter werdenden Leistungsangebots. Auch in Großbritannien war die Arbeitslosenquote im Juni 2010 mit 7,8 % vergleichsweise moderat, vgl. zu UK u.a. Daguerra, Anne (2010).
- in den **NIEDERLANDEN** scheint die Entwicklung noch schneller voranzuschreiten. Dort ist von der neuen konservativ-liberalen Regierung beabsichtigt, alle bisher subventionierte Arbeit abzuschaffen und auch gemeinnützige und zusätzliche Arbeit wie die mittlerweile von den Kommunen verantworteten „einstrom-ausstrom-Jobs“ abzubauen. Im Zuge der Lissabon-Strategie wurden ebenfalls die Arbeitsvermittlung und die Reintegrationmaßnahmen für Erwerbslose privatisiert. Dieser Bereich wird heute von „Reintegrationsbetrieben“ angeboten und öffentlich bezahlt. Reintegrationsmaßnahmen, d.h. vor allem Weiterbildung, soll es zukünftig nur noch für diejenigen mit konkre-

<sup>1</sup> Workfarism beschreibt das Feld der „activating labor market policies“ (ALMP), vgl. hierzu Anne Gray (2009).

ten Aussichten am Arbeitsmarkt geben. Ebenso wird nach den bisherigen Planungen die gesamte Administration der „sozialen Aktivierung“ zu unbezahlter gemeinnütziger Arbeit für Sozialhilfeempfänger/innen ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt abgeschafft. Dafür soll 2013 ein neues System die heutigen Instrumente ersetzen. Es heißt „Lohn-Dispensations-System“. Danach sollen Langzeitarbeitslose zunächst drei Monate für die bislang bezogene Sozialhilfe im Beschäftigungsbetrieb arbeiten und dabei wird festgestellt, wie leistungsfähig der oder die Hilfebedürftige noch ist. Nach diesen drei Monaten erhält der/die Hilfebedürftige vom Arbeitgeber ein Entgelt, welches bezogen auf den gesetzlichen Mindestlohn dem prozentualen Anteil seiner/ihrer vorher bewerteten Produktivität entspricht, z. B. 40 %. Da das erzielte Entgelt unterhalb des Existenzminimums liegt, soll es einen Aufstockungsbetrag aus der Sozialhilfe von bis zu 80 % des Mindestlohns bei Vollzeitarbeit von 36 Stunden wöchentlich geben. Das sind immerhin 10 % mehr als die vorherige Sozialhilfe (70 % des gesetzlichen Mindestlohns). Jährlich wird die Produktivität der Hilfebedürftigen geprüft und der Arbeitgeberanteil neu berechnet. Wenn der Arbeitgeberanteil durch zunehmende Produktivität steigt, können auch die Hilfebedürftigen etwa 5 - 10 % mehr bekommen, allerdings nur maximal 90 % des Mindestlohns. Mit einer solchen Regelung würde für die „Minderleister/innen“ der gesetzliche Mindestlohn nicht mehr gelten, obwohl sie ganz normal arbeiten. Diese drastische Verschlechterung wird auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl die Niederlande mit einer offiziellen Arbeitslosenquote von 4,4 % im Juni 2010 der Vollbeschäftigung (3 % Arbeitslosenquote) schon recht nahe sind, vgl. zu Ne u.a. van der Lende, Piet (2011). Alle Beispiele zeigen, dass auf breiter Front workfarebasierte und auf individuelle Produktivität orientierende nationale Grundsicherungssysteme eingeführt werden bzw. ge-



1. Mai 2011, www.arbeiterfotografie.com

<sup>2</sup> Vgl. § 1, Abs. 1, SGB II. Seit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gelten erwerbslose Menschen im ALG II-Bezug als „Hilfebedürftige“. Auch wenn ihnen nichts weiter fehlt als ein Arbeitsplatz.

<sup>3</sup> Fielen in Deutschland 1991 noch 59,8 Mrd. Arbeitstunden an, sind es 2010 nur noch 57,4 Mrd. Stunden. Dass sich das Arbeitsvolumen im vergangenen Jahrzehnt insgesamt nur wenig verändert hat, ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass immer mehr Menschen Kleinstbeschäftigungen nachgehen oder nur eine Teilzeitarbeit ausüben. Die vorhandene Erwerbsarbeit wird auf immer mehr Köpfe verteilt.

plant sind. Die Kommunen organisieren und verantworten den „öffentlichen Beschäftigungssektor“ und vor allem private Unternehmen sollen Subventionen für die Beschäftigung von Hilfebedürftigen erhalten, wobei den Hilfebedürftigen bei gleicher Arbeit 10 - 20 % weniger als der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Dieser Ansatz ist offenbar so attraktiv, dass sich die Rot-Grüne Landesregierung nahezu eins zu eins das Vorgehen der niederländischen konservativ-liberalen Regierung zu eigen macht, vgl. Antrag: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, Drucksache 15/2211, Landtag NRW, 21.6.2011.

**Um diese einschneidenden Verschiebungen zu verstehen, ist es notwendig, die neue Figur der/des Hilfebedürftigen genauer anzuschauen. Mit welchen Menschen haben wir es zu tun? Und warum gibt es überhaupt so viele hilfebedürftige Menschen am Arbeitsmarkt?**

### Die soziale Konstruktion der/des Hilfebedürftigen<sup>2</sup>

Seit vielen Jahren sinkt das Erwerbsarbeitsvolumen, d.h. die Zahl der jährlichen Arbeitstunden nimmt ab. 1991 arbeitete ein/e Erwerbstätige/r im Durchschnitt noch 1548 Stunden im Jahr, 2010 sind es nur noch 1418 Stunden.<sup>3</sup> Anlässlich des G8 Gipfels (WTO) in Seattle 2000 wurde postuliert, dass angesichts der erwartbaren Produktivitätszuwächse zukünftig nur noch 20 % der damaligen Arbeitskräfte gebraucht würden. Auch wenn dies noch eine Zukunftsvision darstellt, ist die Tendenz eindeutig. Daher könnten nur Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung die Arbeits- und Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten verbessern. Stattdessen lässt sich seit 40 Jahren ein stetiger Ausleseprozess beobachten, der immer mehr Menschen vom Zugang zum Arbeitsmarkt abgeschnitten hat. Die Aushöhlung von sozialen Schutzrechten verstärkt die Sortierprozesse.

Eine Chiffre, in der sich das Aussortieren ausdrückt, heißt „ohne Chancen am Arbeitsmarkt“.

Wer bekommt einen solchen Stempel? Es sind Menschen, die als „nicht ausreichend leistungsfähig“ eingeschätzt werden. Doch wie stellt man dies fest?

Es gibt hierbei keine wie auch immer geartete Objektivität, sondern ein großer Teil sind Zuschreibungen und gefühlte Erfahrungswerte. Das Arbeitskräfteangebot ist häufig deutlich größer als die Nachfrage - eine sehr komfortable Situation für Arbeitgeber.

Wer gehört zu den Chancenlosen? Es sind Menschen, die einerseits nicht in die eher äußerlichen Normen einer „hochwertigen Arbeitskraft“ passen, vielleicht nicht so hübsch sind, ohne die passende Haarfarbe und womöglich zu dick, in ihrer Persönlichkeit vielleicht ein bißchen kantig statt stromlinienförmig und anderes mehr. Dazu kommt, wie das niederländische Beispiel zeigt, die harte Ware: wenn Menschen aus den verschiedensten Gründen die Produktivitätsschwelle nicht überschreiten können oder dies auch nur vermutet wird. Die Menschen können oder wollen in der Konkurrenz um die knappen Arbeitsplätze nicht mithalten und es gibt immer mehr Menschen, die im Laufe ihres Arbeitslebens nicht zuletzt wegen ständig härter werdenden Bedingungen

gesundheitliche Schäden hinnehmen müssen. Die Arbeitgeber haben ein Interesse, angesichts des dauernden Überangebots ihr Personal – orientiert an der konkurrenzgetriebenen ansteigenden Produktivitätsschwelle – kontinuierlich auszutauschen.

Hieraus entsteht für die betroffenen Menschen eine Abwärtsspirale, aus der sie sich immer weniger befreien können. Sie werden im Unterschied zu früheren Zeiten zu Hilfebedürftigen, obwohl sie meist arbeiten können und wollen. Die eigenen Kräfte würden für die Erwirtschaftung des Lebensunterhalts reichen, aber niemand will sie mehr beschäftigen.

Diesem Problem rückt man nun zu Leibe, indem man die eingetretenen Verhältnisse mit der sozialen Konstruktion der oder des Hilfebedürftigen rahmt. Hiermit ist die Unterscheidung zwischen „guten“, hochproduktiven und „schlechten“ Arbeitskräften, den Minderleister/innen gemeint. Zunächst haben die Hilfebedürftigen durch das Auslaufen der Versicherungsleistungen oder ihre länger als ein Jahr dauernde Erwerbslosigkeit nachgewiesen, dass sie nicht mehr zur ersten Wahl gehören. Sie werden wie folgt kategorisiert: mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig, häufig gesundheitlich eingeschränkt, häufig ein niedriges Ausbildungsniveau bis hin zu fehlenden Berufs- und Schulabschlüssen, familiäre Verpflichtungen und ein erheblicher Anteil über 50-jähriger Menschen. Hinzu kommen Schulden, fehlender Führerschein, mangelnde Deutschkenntnisse, manchmal Analphabetismus und Suchterkrankungen bis hin zur Obdachlosigkeit. Die Zuschreibung, keine erste Wahl zu sein, gilt dabei für alle und hat sich zu einem Hindernis für den Arbeitsmarkt verselbständigt – wer länger arbeitslos war, dem traut man nichts mehr zu.

Die mit der Zuweisung des Merkmals „Hilfebedürftigkeit“ versprochene Hilfe erweist sich als vergiftete Botschaft. Sie dient heute als Rechtfertigung zunehmender sozialer Abwertung und Ausgrenzung. Bildlich sichtbar an einem Hartz IV-Regelsatz unterhalb der Armutsschwelle (2009: Einpersonenhaushalt 801 Euro, Vierpersonenhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1681 Euro im Monat)<sup>4</sup> und den Schlangen vor den Tafeln, weil es zum Leben nicht reicht. Die Folgen sind weitreichend: Menschen, die sich wegen des dauernden Mangels nicht gesund ernähren und anständig kleiden können, können auch kaum auf Dauer „gut arbeiten“. Sie verschleiben gesundheitlich noch schneller und werden in dieser Spirale trotz größter Anstrengungen immer weiter nach unten gedrückt. Mit der Verfestigung dieser Prozesse entsteht eine „Parallelgesellschaft der Armut“<sup>5</sup>.

Könnte ein „Sozialer Arbeitsmarkt“ diese Dynamik durchbrechen?

### »Bürgerarbeit« in Dortmund

In Dortmund wird ein umfänglicher Einsatz von „Bürgerarbeit“ angestrebt. Das Programm gilt als Lieblingskind des Jobcenters und der lokalen Politik. Der seinerzeitige OB Lan-

gemeyer hatte die Ein-Euro-Jobs „im Schweinsgalopp“ eingeführt, der jetzige OB Sierau beantragte sehr früh die größtmögliche Zahl von Bürgerarbeitsplätzen. Beide sind Sozialdemokraten, damals in einer rot-grünen Koalition und heute in informeller großer Koalition mit der CDU. In der ersten Ausschreibungsrunde sind Dortmund die meisten Plätze in NRW zugesprochen worden. Die Eckdaten lauten: 385 Stellen (Screening/Aktivierung 1200 Erwerbslose), 15,5 Mill. Euro öffentliche Fördermittel für drei Jahre, davon annähernd 50 % von der EU, Projektträger ist die Stadt Dortmund.<sup>6</sup> Aktuell plant die Stadt Dortmund eine Aufstockung der Bürgerarbeit auf 500 Maßnahmeplätze.<sup>7</sup>

### Wie sehen die neuen Beschäftigungsverhältnisse konkret aus?

Die Beschäftigung als Bürgerarbeiter/in ist sozialversicherungspflichtig und die Verträge werden in Dortmund für drei Jahre geschlossen. Eine Beschäftigung auf Dauer, wie noch bei der Jobperspektive als Möglichkeit vorgesehen, ist damit wieder aufgegeben worden. Eine „Vollzeitstelle“ umfasst 30 Stunden in der Woche und kostet die Arbeitgeberin 1320,00 Euro. Dies bedeutet für die/den Bürgerarbeiter/in 1114,35 Euro brutto, von denen zwischen 865,00 und 900,00 Euro netto übrig bleiben. Die „Teilzeitstelle“ umfasst 20 Stunden in der Woche und kostet die Arbeitgeberin ca. 900,00 Euro von denen der/die Bürgerarbeiter/in 742,97 Euro brutto und netto voraussichtlich 595,00 Euro erhalten wird.<sup>8</sup> Weitere wichtige Regelungen, die Bürgerarbeit von tarifvertraglicher Arbeit unterscheiden, sind die Einführung eines begleitenden Coachings durch Sozialarbeiter/innen – statt der Interessenvertretung durch Personal- oder Betriebsräte; das Entgelt ist bar aller sonst üblichen tariflichen Sonderleistungen; so gibt es z. B. keine Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld, keine Leistungs- oder sonstigen Zulagen und die drei Jahre „Bürgerarbeit“ sehen trotz der zunehmenden Arbeitserfahrung keinen Aufstieg in der Vergütungsgruppe wie bei einem Tariflohn vor. Das begleitende Job-Coaching übernimmt in Dortmund das Sozialamt. Nach einer Ausschreibung erhielt die Fachstelle für Arbeitsgelegenheiten den Zuschlag.

Die Absenkung der Vergütung in dem jüngsten Workfare-Programm gegenüber den Vorläufern verweist auf eine einschneidende Veränderung. Die Menschen sollen arbeiten, ohne dass ihnen mehr bleibt als das Existenzminimum des ALG II. Auch bei dem gegenüber den Vorgaben des Bundes verbesserten Dortmunder Modell durch die Anlehnung an den Tariflohn<sup>9</sup> werden die meisten zu Aufstocker/innen. Der Presse ist zu entnehmen, dass in diesem Fall ein „Vollzeitbürgerarbeiter“ wie andere Geringverdiener/innen 119,26 Euro ergänzende Hartz IV-Leistungen bekommen wird.<sup>10</sup> Galt für die „AGH-Entgeltvariante“ und „Jobperspektive“ noch, dass zumindest Alleinstehende mehr als den ALG II-Anspruch erhielten, so werden die meisten „Bürgerarbeiter/innen“ auf

<sup>4</sup> Armutsschwelle in Deutschland 2009, 60% des Medianeinkommens gemäß neuer OECD-Skala

<sup>5</sup> Vgl. Vellay, Irina (2010)

<sup>6</sup> Die Förderung entspricht dem Entgelt- und Sozialversicherungsanteil für die zugewiesenen Maßnahmeplätze. Darüber hinaus erhalten die Kommunen keine Mittel.

<sup>7</sup> Vgl. Ruhrnachrichten vom 20.07.2011

<sup>8</sup> Die niedrigste Eingruppierung nach TvÖD würde aktuell die Entgeltgruppe 1, Stufe 2 für ungelernete Kräfte ohne Ausbildung mit 8,54 Euro pro Stunde bedeuten.

<sup>9</sup> Es wird nur auf die Entgeltgruppe Bezug genommen. Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Zulagen, VBL zur Altersvorsorge etc. erhalten die Bürgerarbeiter/innen nicht.

<sup>10</sup> [www.derWesten.de](http://www.derWesten.de): Bürgerarbeit in Dortmund: Mehr Geld als bei Ein-Euro-Job, 30.03.2011



ergänzende Transferleistungen angewiesen bleiben. Damit sind sie keine Arbeitnehmer/innen, sondern bleiben Transferleistungsbezieher/innen unter Kuratel des Jobcenters.

Als besonders perfide erweist sich die als Fortschritt verkaufte Sozialversicherungspflicht. Den Betroffenen verhilft sie nicht zu einer auskömmlichen Rente. Vielmehr werden die meisten aufgrund zu niedriger Beiträge oder der langjährigen Verarmungsprozesse zu ihrer aktiven Zeit auf Grundsicherung angewiesen bleiben. So ersparen die eingezahlten Beiträge ausschließlich dem Staat einen Teil der Grundsicherungsleistungen.

## Fazit

Soweit sich die Konturen eines Sozialen Arbeitsmarktes insbesondere als öffentlicher Beschäftigungssektor für Europa und Deutschland heute schon beschreiben lassen, verstärkt sich die soziale Ausgrenzung und Abkoppelung der Erwerbslosen. Den Betroffenen hilft dieser Weg nicht aus Hartz IV heraus. Sie bleiben trotz Tariflohn Aufstocker/innen. Der skizzierte Öffentliche Beschäftigungssektor ist daher keineswegs sozial. Die Menschen sollen zukünftig für den Sozialhilfesatz arbeiten. Was von den Idealen bleibt, ist ein öffentlicher Niedriglohnsektor mit auf längere Sicht erheblichen Folgen für den Öffentlichen Dienst. Die strukturelle Finanzkrise der kommunalen Haushalte hat zu einer Überschuldung vieler Städte geführt, deren einzige Möglichkeit, Kosten zu sparen, im Personalabbau liegt. Da ist ein öffentlicher Niedriglohnsektor ein Mittel der Wahl, um ein Mindestmaß an Dienstleistungen aufrecht zu erhalten und sich noch ein paar weitere Jahre über die Zeit zu retten. Dadurch wird jedoch kein einziges Problem gelöst, sondern die Probleme nehmen an Schärfe zu – strukturell wie für die einzelnen Menschen. Umso wichtiger wäre ein ernstzunehmendes, druckvolles Engage-

ment der Gewerkschaften und der Linken im Lande, keine „Standards“ unterhalb eines existenzsichernden Mindestlohns zuzulassen. Aus den Erfahrungen der anderen Länder und angesichts der zunehmenden Erosion von Grund- und Bürger/innenrechten in Deutschland wäre zu lernen, dass der öffentliche Dienst als Taktgeber für gute Arbeitsbedingungen und existenzsichernde Einkommen nicht angetastet werden darf.

## Literaturangaben:

- Daguerre, Anne (2010): Welfare to work policies in the UK: the workfare consensus – Mai 2010. <http://www.ceri-sciences-po.org>
- Destatis (2010): 4. Quartal 2010: Erstmals über 41 Millionen Erwerbstätige, Pressemitteilung Nr.064 vom 17.02.2011, [www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/02/PD11\\_\\_064\\_\\_13321.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/02/PD11__064__13321.psm1)
- Destatis (2007): Erwerbstätigkeit: Steigende Erwerbstätigenzahl nicht nur auf Wirtschaftswachstum zurückführbar. Wiesbaden 2007
- Gray, Anne (2009): Die Lissabon-Strategie und Workfare – Perspektiven einer kohärenten Europäischen Sozialpolitik. In: Reihe „Workfare Dienstpflicht Hausarbeit“, Heft 3
- Jorgensen, Henning, Michaela Schulze (2011): Leaving the Nordic Path? The Changing Role of Danish Trade Unions. In: Social Policy & Administration, Volume 45, Issue 2, P. 206 – 219
- SPD/Grüne (2011): Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt voranbringen. Drucksache 15/2211, Landtag NRW, 21.06.2011
- van der Lende, Piet (2011): Beitrag der Niederländische Euromärsche und Bijstandsbond für 17-19 Juni 2011 in Köln. Unveröffentlicht.
- Vellay, Irina (2010): Die Parallelgesellschaft der Armut - Niedrigschwellige existenzunterstützende Angebote in Dortmund. In: Reihe „Workfare Dienstpflicht Hausarbeit“, Heft 4, [www.stiftung-w.de](http://www.stiftung-w.de)

---

# Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor: Eine Option für Kommunen und Land NRW?

von Nils Böhlke, arbeitsmarktpolitischer Referent Landtagsfraktion DIE LINKE

Grundsätzlich sollte einer Diskussion über Instrumente des Arbeitsmarktes eine vernünftige Analyse der Problemlage voranstellen. Eine solche Analyse wird nämlich andernfalls häufig von Kräften gemacht, die Arbeitsmarktpolitik mit einem Eigeninteresse betreiben. Für DIE LINKE sollte dagegen nicht ein wie auch immer geartetes Eigeninteresse handlungsleitend sein, sondern ausschließlich die Interessen der Beschäftigten und der Erwerbslosen.

Es gibt in NRW nach Auskunft der Regionaldirektorin NRW in ihrer Pressemitteilung vom 1. März 2011 für Februar 559.270 Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II), davon 42,5 % (237.433) als Langzeitarbeitslose. Es wird von Seiten der Landesregierung davon ausgegangen, dass etwa 100.000 Menschen angeblich keine Integrationsperspektive im ersten Arbeitsmarkt haben und dass der Öffentliche Beschäftigungssektor (ÖBS) eine Alternative für diese Menschen wäre.

Für die Mehrheit der Landtagsfraktion und auch unserer Landespartei sieht dies allerdings anders aus. In der Debat-

te um das Landtagswahlprogramm und vor allem auch um das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) ist intensiv über ein solches ÖBS diskutiert worden und eine klare Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen, ein ÖBS aufzunehmen.

Die Überlegung in unserem Landesverband war dabei relativ klar. Das eigentliche Grundproblem auf dem Arbeitsmarkt sind nicht die „multiplen Vermittlungshemmnisse“ – wie das so schlimm im Amtsdeutsch heißt – einzelner Erwerbsloser, sondern vielmehr der Mangel an Arbeitsplätzen insgesamt.

Daher ist die Frage zu stellen, wie tatsächlich Erwerbslosigkeit bekämpft werden kann. Dafür lohnt sich ein Blick in Gesellschaften, die wesentlich egalitärer gestaltet sind und in denen die Erwerbslosigkeit wesentlich geringer ist. Beispiele könnten die skandinavischen Länder sein, aber auch die deutsche Gesellschaft in den 60er und 70er Jahren. Es gibt heute zwar zweifellos auch Menschen, die nach langjähriger Erwerbslosigkeit nicht mehr so produktiv arbeiten können, wie dies bei einer/m durchschnittlichen Beschäftigten der Fall ist. Nicht zuletzt die psychosozialen Belastungen durch die „Hartz-Gesetze“ und insbesondere durch die Rege-

lungen des SGB II haben hierzu beigetragen. Allerdings gab es in Zeiten der (relativen) Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik insbesondere auch im Öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft Menschen, die zwar weniger produktiv waren als andere Beschäftigte, deren Anstellung aber auch als „soziale“ Aufgabe begriffen wurde. Um einen solchen Zustand wieder herzustellen, ist ein grundsätzliches Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Radikale Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Ich möchte aber vor allem darauf eingehen, weshalb der ÖBS für uns keine Alternative ist. Es gibt nach den Zahlen der Landesregierung derzeit mehr Langzeiterwerbslose ohne diese so genannten multiplen Vermittlungshemmnisse als mit. Die wichtigste Frage ist also, was ein ÖBS denen bringen soll, die diese angeblichen Hemmnisse mitbringen, wenn auch diejenigen, die diese Hemmnisse nicht haben, ohnehin keinen Job finden. Ich meine, dass hier lediglich Krücken geschaffen werden. Der Weg von einer Maßnahme in die nächste wäre vorprogrammiert. Letztlich wird hier eine Ideologie fortgesetzt, die für mich das Problem vornehmlich bei den Erwerbslosen sieht. Dem muss DIE LINKE offensiv entgegen treten und klarstellen, dass das Problem eine Wirtschaft ist, die Milliardengewinne einsteckt, indem sie Arbeitskosten rationalisiert und somit die Kosten für die Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben der Allgemeinheit aufdrückt.

Nun findet zudem seit ein paar Jahren eine ganz eigenartige Debatte in Deutschland statt. Da wird die ganze Zeit davon geredet, dass wir hier in Deutschland einen Fachkräftemangel haben. Es fehlen also angeblich Beschäftigte in vielen Bereichen. Wenn das wirklich der Fall ist, dann verstehe ich nicht, weshalb den Erwerbslosen nicht Ausbildungs- und Umschulungsplätze angeboten werden, damit sie in den Bereichen, in denen angeblich Fachkräftemangel herrscht, Arbeitsplätze finden können. Stattdessen wird vor allem mit dem Kürzungsprogramm von Frau von der Leyen gerade in dem Bereich massiv zusammengestrichen. Wenn also was für die Erwerbslosen getan werden soll, plädieren wir dafür, die Gelder eben in diesen Bereich zu stecken.

**Wie einige wohl mitbekommen haben, haben SPD und Grüne zur letzten Sitzung einen Antrag vorgelegt, in der sie eine Bundratsinitiative für einen so genannten „Sozialen Arbeitsmarkt“ fordern. Folgende Kriterien und Rahmenbedingungen sind darin vorgesehen.**

#### **1. das Angebot ist freiwillig.**

Diese Freiwilligkeit ist eine absolute Chimäre, solange die Sanktionsparagrafen des SGB existieren. Der § 10 des SGB stellt klar, dass jede Arbeit zumutbar ist, daher natürlich auch ein Job im ÖBS. Ohne die Abschaffung von Hartz IV kann es in keinem Arbeitsmarkt Freiwilligkeit geben.

Dann:

#### **2. keine starre Befristung der Maßnahme und Förderung.**

#### **3. Einhaltung tarifpolitischer Standards**

#### **4. Sozialversicherungspflicht**

Wenn diese drei Kriterien erfüllt werden, frage ich mich, weshalb es nicht gleich reguläre Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst oder bei freien Trägern sein können. Ein unbefristeter, tariflich entlohnter, sozialversicherungspflichtiger Job ist ein guter Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wenn dieser finanziert werden kann, braucht niemand einen zweiten Arbeitsmarkt. Zur Erledigung sinnvoller und wertschöpfender Arbeit im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich bedarf es keines besonderen Arbeitsmarktes.

Hier gilt es vielmehr, den massiven Arbeitsplatzabbau der vergangenen Jahrzehnte im öffentlichen Dienst und in öffentlich zu unterstützenden gemeinnützigen Einrichtungen zu stoppen und rückgängig zu machen.

Je geringer die Differenz zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften für die regulären Beschäftigungssektoren und dem Angebot an Arbeitskräften ist, desto weniger sind Erwerbslose in Gefahr, als minderleistungsfähig und arbeitsmarktfremd (ab-)qualifiziert zu werden, um ihren Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu rechtfertigen.

**Was dabei tatsächlich gewünscht ist, zeigen dann die nächsten vier Punkte:**

#### **5. Zieldefinition über individuelle Hilfepläne**

#### **6. Passiv-Aktiv Transfer über die Leistungen des SGB II**

#### **7. Minderleistungsausgleich als flexibler Lohnkostenschutz**

#### **8. Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich**

Hier wird deutlich, dass aus SGB II-Mitteln reguläre Beschäftigung bezuschusst werden soll. Wodurch ein Kombilohnmodell entsteht. Nach dem Modell von SPD und Grünen wird dies sogar zu direkter Bezuschussung gewinnorientierter privatwirtschaftlicher Unternehmen führen. Das ist sowieso grundsätzlich abzulehnen.

Aber auch die Bezuschussung anderer Stellen ist unseres Erachtens der falsche Weg. Sicherlich sollte es auch Förderangebote für alle Beschäftigten geben, die Probleme in ihrem Job haben. Diese sollten dann aber direkt den Beschäftigten zukommen und nicht den Dienststellen.



1. Mai 2011, [www.arbeiterfotografie.com](http://www.arbeiterfotografie.com)



# Köln SPD und Grüne ruinieren Beschäftigungsprogramm

von Jörg Detjen, Ratsherr DIE LINKE Köln

Im September 2008 verabschiedete der Kölner Stadtrat mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, das Beschäftigungsprogramm „Win-Win für Köln“. Zu dieser Zeit gab es wechselnde Mehrheiten im Kölner Rat, bei denen die LINKE sehr viele Forderungen durchsetzen konnte, z. B. eine 6 %-Ausbildungsquote der Stadt Köln, ein Denkmal für Deserteure, eine Info-Stelle gegen Rechtsextremismus und zu guter Letzt auch den bundesweit bekannten Köln-Pass.

In Sachen Beschäftigungspolitik dagegen gab es leider keinen gemeinsamen Nenner. Im Vorfeld des Projektes „Win-Win für Köln“ gab es z. B. 2006/2007 eine intensive Diskussion mit Rot-Grün über die Fragen, ob nicht in Köln mindestens 3.000 so genannte „Entgelt-Varianten“ eingeführt und die kurzzeitigen Beschäftigungsmaßnahmen deutlich reduziert werden könnten. SPD, Grüne und die Bundesanstalt wollten nicht. Gewerkschaftliche Kräfte waren eher auf unserer Seite konnten aber keinen Druck ausüben. Im Vorfeld der Beschlussfassung des „Win-Win für Köln“ beschäftigte sich die Fraktion eingehend mit der Vorlage und sprach mit vielen sozialen Trägern. Niemand traf klare Aussagen, 1-Euro-Jobs wurden nicht ausgeschlossen.

Unser Ratsmitglied Michael Kellner erklärte dann in der Ratsitzung am 25. September 2008:

*„Auch hier bleibt also vieles unklar – und das bei einem Geldbetrag von 4,5 Millionen Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann doch nicht für ein Programm mit einer solchen Summe stimmen, bei dem nicht klar wird, welche Projekte durchgeführt werden, welche Träger beteiligt sind und wie die Menschen, die dort arbeiten, bezahlt werden. Meine Fraktion hat den Eindruck, dass hier ganz schnell Geld für bestimmte Strukturen, die erhalten werden sollen, beschlossen werden soll. Dabei geht es offensichtlich weniger darum, welches Projekt für welche Menschen wirklich sinnvoll ist. Ehrlich gesagt: Das ist kein Win-Win-Projekt, sondern ein Lose-Lose-Projekt. Die Fraktion Die Linke ist der Meinung, dass hier ein guter Ansatz für ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm vor die Wand gefahren wird. Unserer Ansicht nach ist die Vorlage völlig unzureichend. Sie sollte besser zurückgezogen und überarbeitet werden. Wir können ihr so nicht zustimmen. (Beifall bei DIE LINKE. Köln)“<sup>1</sup>*

Die Befürchtungen der LINKEN haben sich mehr als bestätigt. Am 23. Mai 2011 legte die Stadtverwaltung einen ersten Zwischenbericht vor<sup>2</sup>. Die Kosten sind völlig aus dem Ruder gelaufen, die Qualität der Arbeiten ist nicht zufriedenstellend und die Ausbildung und Qualifizierung ist nicht zielführend. Die Vermittlungsquote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt bei freundlicher Berechnung bei 21 %. Dem Bericht ist zu entnehmen:

*„Vom 1.7.2009 bis Ende 2010 waren insgesamt 1.223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Stadtverschönerungsprogramm und im Programm „Win-Win für Köln“ eingesetzt. Der prozentuale Anteil des Einsatzes im Programm „Win-Win für Köln“ beläuft sich auf etwa 70 %. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in dieser Zeit den Übergang in den ungeforderten Arbeitsmarkt geschafft, 15 mündeten in eine Ausbildung, 39 befinden sich in einer Fortbildung bzw. einer Umschulung und 64 durchlaufen andere Maßnahmen. 258 Personen haben entweder den Weg aus der Arbeitslosigkeit geschafft oder sind diesem Ziel einen bedeutenden Schritt näher gekommen.“<sup>3</sup>*

Dem Bericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass die 1.223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer „in der Regel etwa 6 Monate bei einem Träger verbleiben.“ Fünf bekannte Beschäftigungsträger wurden mit den Maßnahmen betraut. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erfahren und qualifiziert. Bei Bauprojekten kam es zu zahlreichen Verzögerungen, u.a. deshalb weil die Verwaltung die erforderlichen Arbeiten nicht hatte richtig bewerten lassen. Es handelte sich dabei um acht Sanierungsprojekte alter historischer Gemäuer und Gärten- und Befestigungsanlagen der Stadt Köln: z. B. die Bottmühle, eine 1552 gebaute Mühle auf der Stadtmauer, in der heute Die ‚Falken‘ ihr Quartier haben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rates der Stadt Köln untersuchte ebenfalls das Projekt und wies darauf hin, dass die Kosten für die Sanierung der Bottmühle mit weiteren Mehrkosten von ca. 50 % über dem Schätzungskostenanteil liegen: *„Nach Auffassung des RPA liegt die Ursache für die Überschreitung des Kostenrahmens in der mangelhaft durchgeführten Vorermittlung der erforderlichen Arbeiten ...*

*Als weitere Ursache muss die teilweise mehrere hundert Jahre alte Bausubstanz der Gebäude gesehen werden.*

*Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert eine große Erfahrung im Bereich der Restaurierung denkmalgeschützter Bausubstanz. Notwendige externe Sachverständige wurden zu spät, bei Beginn der Ausführungen oder sogar erst während der Arbeiten hinzugezogen. Es erfolgte somit eine „baubegleitende“ Planung ohne Kostensicherheit.“<sup>4</sup>*

Das ganze Projekt war von Anfang an übereilt und grobschlächtig entwickelt und begonnen worden. Es scheint so, dass die Maßnahmenträger mit dem Bauprojekt völlig überfordert sind. Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Urteil: *„Festzuhalten bleibt, dass aufgrund der teilweise sehr schwierigen Arbeiten ein Großteil der Aufträge nicht dem Zweiten Arbeitsmarkt zu Gute kommt. So wurden bisher im Projekt Bottmühle über 50 % und im Projekt Fort I über 30 % der Auftragssumme an Firmen aus dem Ersten Arbeitsmarkt vergeben.“<sup>4</sup>*

Durch die schlechte Vorbereitung und mangelnde Qualifizierung der Stadt, aber auch der Maßnahmenträger entstan-

1 Ratsprotokoll vom 25. September 2008, Top 9.9. Seite 829

2 Ds. 1483/2011 „Win-Win für Köln“ Zwischenbericht und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen.

3 Zwischenbericht zu Win-Win Anlage zu DS 1483/2011

4 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, Anlage zu DS 1483/2011

den nicht nur zusätzlich Kosten, die wir in unserer Betrachtung nicht weiter berücksichtigen wollen, sondern es entstanden auch keine interne Produktivität und keine Lernprozesse, schwierige Bauwerke instand zu setzen. Das hängt aber auch mit dem Projekt selber zusammen: 1.200 Personen wurden durch das Projekt in einem Zeitrhythmus von sechs Monaten durchgeschleift. Von beruflicher Qualifizierung kann hier nicht gesprochen werden, sondern allenfalls von „kennnenlernen“.

Dazu kommt aber auch, dass die individuellen Ansprüche an die betroffenen Personen über aus hochgeschraubt war:

- ▶ gegenüber den individuellen Personen
- ▶ gegenüber den Maßnahmenträgern, die überfordert sind, sowohl pädagogisch, wenn man das überhaupt in Erwägung ziehen möchte, wie auch als auszuführendes Unternehmen.

In Anbetracht der historischen Bausubstanz von Köln, aber auch anderer Kommunen, wäre zu überlegen, ob die Kommune gemeinnützige, soziale Betriebe, eventuell auch Integrationsbetriebe fördert, die sich auf solche Projekte spezialisieren und mit gutem Fachpersonal und zwei- bis drei-jährigen Qualifizierungsmaßnahmen die Instandsetzung von historischen Bauten als ÖBS-Maßnahmen fördert.

Gemeinnützige Unternehmen, die für die Kommunen tätig sind, wie z. B. Bürgerhäuser, soziale Zentren und Jugendzentren, arbeiten grundsätzlich auf einem hohen inhaltlichen Niveau. Sie leisten hohe Qualitätsstandards bei:

- ▶ Öffentlichen Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, z. B. in Stadtbezirken mit geringen Einkommen.
- ▶ Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten, bei sozialen Maßnahmen und auch im Bereich der Kinderbetreuung.

Mit einem solchen hohen Qualitätsstandard können berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erzielt werden, wenn sie mit dem Ziel geführt werden, einen beruflichen Abschluss oder Teilabschluss zu erzielen. Z. B. können auch Verbundausbildungen entwickelt werden, die in festen Etappen zu einem Berufsabschluss führen.

Ein weiteres Thema für die ÖBS-Diskussion wäre die Erreichung von Integrationsunternehmen bei den Kommunen.

„Eine Schule für alle“ kann auch so gedacht werden, dass es selbstverständlich ist, dass die Schulkantine von einem Integrationsunternehmen geführt wird. Dazu gibt es inzwischen zahlreiche gute Erfahrungen.

### Anmerkungen in der Diskussion

DIE LINKE muss nicht nur Hartz IV kritisieren, sondern auch die Auseinandersetzung um die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und der JobCenter führen.

Es ist eine wichtige Aufgabe in parlamentarische Gremien um die richtige, sachgerechte und soziale Verwendung dieser Mittel zu kämpfen. Und dazu braucht man positive Konzepte und Vorschläge. Wer sich dem verschließt, macht keine linke Politik.

In den siebziger Jahren wurde eine erbitterte Diskussion über nicht staatliche, gemeinnützige Unternehmen und Projekte geführt.

Erinnert sei an die Jugendzentren und Bürgerhäuser. Die Akteure wollten und wollen bis heute nicht staatlich reglementiert sein. Zum Glück haben die SPD, CDU und FDP diese Auseinandersetzung verloren.

Deshalb sollte die LINKE öffentliche Beschäftigungsprojekte unterstützen und nicht die Schaffung von mehr staatlichen Arbeitsplätzen als allein selig machend preisen. Diese Auseinandersetzung hat die SPD schon einmal verloren. Auch deshalb ist eine konstruktive Befassung mit dem Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor wichtig.

DIE LINKE sollte sich auch weiterhin mit dem Begriff und der Definition der Arbeit auseinandersetzen. Weg von schwerer körperlicher Arbeit hin zu mehr psychischen Berufskrankheiten – in den letzten drei Jahren gab es hier einen enormen Anstieg. Lange Arbeitspausen, lebenslanges Lernen und Engagement müssen neu definiert werden.

Wer öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme mit Mitteln der BA und der Jobcenter generell ausschließen will, sollte mit uns gemeinsam über öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme im Rahmen der städtischen Gesellschaften wie der Stadtwerke-Konzerne weiter diskutieren.

---

# Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen

Antrag der Landtagsfraktion der SPD und der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## I. Aktuelle Situation

Arbeit ist ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt die Erwerbsarbeit soziale und sinnstiftende Aufgaben. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von schulischer und beruflicher Bildung, unabhängig von durchgängigen oder gebrochenen Erwerbsbiografien. Alle Menschen haben trotz individueller Problemlagen Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken, die es zu wecken, zu erhalten und zu fördern gilt.

Bundesweit geht die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) von 400.000 bis 450.000 Menschen ohne Integrationsperspektive für den Arbeitsmarkt

aus. Auf das Land NRW sind umgerechnet 100.000 Menschen betroffen. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Pressemitteilung vom 1. März 2011 für Februar dieses Jahres 559.270 Arbeitslose in der Grundsicherung (SGB II) angegeben, davon 42,5 % (237.433) als Langzeitarbeitslose.

## Bundespolitische Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf werden viele Ansprüche und Leistungen für Arbeitslose massiv reduziert. Anstatt Anstrengungen für die Eingliede-

rung von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen zu stärken, raubt die Bundesregierung diesen Personengruppen wichtige Chancen auf Erwerbstätigkeit.

Mit der geplanten Instrumentenreform der Bundesregierung soll das Instrument „Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante“ abgeschafft werden. Die Umsetzung des Instrumentes „Job-Perspektive“ wurde weiter zurück gefahren. Im Januar 2011 gab es auf Bundesebene nur noch 23.000 dieser Stellen, 44 % weniger als ein Jahr zuvor. Der Rückgang in NRW betrug im gleichen Zeitraum 34 % auf nur noch 8100 Stellen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass viele dieser Stellen auf ein bis zwei Jahre befristet sind.

Der Beschäftigungsteil im Programm „Bürgerarbeit“ schließlich stellt sich als verfehlt heraus. Statt bundesweit 35000 Stellen zu schaffen sind bis Mitte Mai 2011 lediglich 9000 Stellen für bis zu drei Jahre bewilligt worden. Davon nur 1200 für NRW von ursprünglich einmal 4100 geplanten Stellen. Die bisherigen Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung sind deshalb keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt. Notwendig ist vielmehr die Schaffung eines dauerhaft geförderten Sozialen Arbeitsmarktes.

## II. Perspektiven schaffen

Trotz anziehender Konjunktur und sinkender Arbeitslosenzahlen gibt es auch weiterhin eine Vielzahl von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind. Diese Menschen profitieren von der Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Regel nicht. Es gilt daher Beschäftigungschancen auch für diejenigen Menschen zu schaffen, die bisher unabhängig von der Konjunkturlage vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt wurden. Durch Beschäftigung können die Potentiale dieser Menschen gefördert, sie in den Arbeitsmarkt integriert und ihnen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Da die bisherigen Arbeitsmarktprogramme lediglich befristet sind, stellen diese Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt dar. Notwendig ist vielmehr die Schaffung eines dauerhaft geförderten sozialen Arbeitsmarktes. Im Koalitionsvertrag für NRW wurde ein entsprechender Handlungsauftrag für die rot-grüne Landesregierung formuliert:

*„Für die Menschen, die mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der Integrationsunternehmen berücksichtigen. Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten aber auch die Wünsche der Betroffenen.“*

### 1. Bausteine für einen Sozialen Arbeitsmarkt

Ziel ist es, dem Personenkreis der mehrjährig arbeitslosen Menschen mit mehreren Einschränkungen dauerhaft die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist soziale Inklusion über wertschöpfende Arbeit im erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Bereich. Einsatz- bzw. Beschäftigungsangebote können in gemeinwohlorientierten Bereichen und auch in marktnahen Einsatzfeldern umgesetzt werden, um reelle Arbeitsbedingungen anstelle von Scheinbeschäftigungen zu schaffen.

Dabei muss ein Sozialer Arbeitsmarkt Teil des regulären Arbeitsmarkts sein.

Hierbei sollten die umfangreichen Erfahrungen, Maßstäbe und Grundsätze der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen genutzt und angewendet werden.

Aspekte der öffentlichen Förderung sollten sowohl die individuellen Leistungsfähigkeiten und Einschränkungen als auch die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen sein. Wichtig ist, dass es sich um sinnvolle Arbeit handeln soll, die Existenz sichernd für die Menschen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist.

Dafür ist ein breites Spektrum von dauerhafter Beschäftigungsförderung erforderlich. Sowohl die individuellen Möglichkeiten der Betroffenen als auch der Ausgleich von Defiziten und die Schaffung von Chancen und Perspektiven sind dabei wichtige Aspekte.

Die zukünftige Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung sieht dabei eine Lohnkostensubventionierung vor, die sich insbesondere aus einem personenbezogenen Förderungsbedarf begründet.

## 2. Eckpunkte

**a) Zielgruppe:** Die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung richten sich an erwerbsfähige langzeitarbeitslose Menschen, die trotz vorausgegangener intensiver Eingliederungsbemühungen und aufgrund persönlicher oder regionaler Bedingungen in absehbarer Zeit keine Chance haben, einen regulären Arbeitsplatz zu erhalten

a. Die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr wird aus dem Personenkreis herausgenommen. Bei diesen Menschen stehen der Erwerb von Schulabschlüssen sowie die berufsqualifizierende Ausbildung im Vordergrund.

b. Für Menschen mit Behinderungen sollen die speziellen Förderangebote etwa zur Teilhabe am Erwerbsleben und berufliche Rehabilitation unangetastet bleiben.

**b) Anbieter:** Der Soziale Arbeitsmarkt soll Bestandteil des allgemeinen Arbeitsmarktes sein. Die Firmen und Träger, die entsprechende Arbeitsplätze mit einer öffentlichen Förderung anbieten, agieren im ersten Arbeitsmarkt und können im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich tätig sein.

**c) Ausgestaltung der Beschäftigung:** Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung, die existenzsichernd entlohnt und grundsätzlich unbefristet angeboten wird. Die Vollzeitbeschäftigung und die tarifliche (oder ansonsten ortsübliche) Entlohnung sind dabei Maßstab. Bei der öffentlich geförderten Beschäftigung soll es sich um ein freiwilliges Angebot handeln. Lebenslanges Lernen soll auch Maxime im Sozialen Arbeitsmarkt sein. Dafür darf sich die Förderung der Qualifizierung nicht nur auf das erste Jahr beschränken.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist gleichermaßen im gemeinwohlorientierten und erwerbswirtschaftlichen Bereich möglich. Dadurch wird eine Wettbewerbsverzerrung verhindert. Das o.g. bedeutet auch, dass einem breiten Spektrum von Unternehmen und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet wird, geförderten Langzeitarbeitslosen einen Arbeits-



platz anzubieten. Gleichzeitig würde die Arbeitsmarktnähe erhöht sowie auch dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt.

**d) Qualifizierung und Betreuung:** Ein Sozialer Arbeitsmarkt muss durchlässig bleiben. Deshalb ist es sinnvoll und erforderlich, im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch Bausteine von Qualifizierung, Vermittlungsscoaching und Arbeitsfähigkeit zu integrieren. Eine längerfristige sozialpädagogische bzw. psychosoziale Betreuung und Begleitung ist für die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses von großer Bedeutung und muss deshalb Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein.

**e) Förderung:** Eine Förderung soll personenbezogen, individuell und flexibel gestaltet werden, abhängig von der Leistungsfähigkeit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Der Beschäftigungszuschuss für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber kann dann die Aufgabe eines Minderleistungsausgleichs analog der Verfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) erfüllen. Dies sollte möglichst verwaltungsarm und unkompliziert für Betroffene und Arbeitgeber erfolgen. Wichtig ist dabei eine regelmäßige Überprüfung, Auf diese Weise kann der Minderleistungsausgleich den Entwicklungen angepasst und ggf. weitere flankierende Maßnahmen eingeleitet werden. Grundsätzlich gilt, dass jederzeit der Zugang zu oder der Wechsel in eine ungeforderte Beschäftigung ermöglicht wird.

### 3. Finanzierung

Mittel für einen öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich können im Wesentlichen aus den bisher passiv aufgewendeten Leistungen für die betroffene Personengruppe aus dem ALG II aufgebracht werden. Dies würde sich auf die Leistungen des Bundes sowie der Kommunen beziehen. Zusammengefasst könnten diese Mittel zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden. Da die öffentlich geförderte Beschäftigung eine individuelle Laufzeit haben kann und soll (abhängig von dem individuellen Leistungs- und Entwicklungspotential) und ohne vorherige Begrenzung auf ein oder zwei Jahre, wie in der Vergangenheit, ist die nachhaltige Finanzierung als gesonderter Teil des Eingliederungstitels, zu gewährleisten. Bemessungsrahmen könnte der Anteil langjähriger Transferbezieher in den Jobcentern und Optionskommunen an allen SGB II Leistungsbeziehern sein.

Bei der Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes müssen sich die Beteiligten – Langzeitarbeitslose, Träger von Angeboten und Maßnahmen und Arbeitgeber – auf eine gesicherte Finanzierung verlassen können.

### 4. Zusammengefasst sind folgende Kriterien und Rahmenbedingungen Bestandteil für einen Sozial-Integrativen Arbeitsmarkt im allgemeinen Arbeitsmarkt:

- ▶ das Angebot ist freiwillig
- ▶ keine starre Befristung der Maßnahme und Förderung
- ▶ Einhaltung tarifpolitischer Standards
- ▶ Zieldefinition über individuelle Hilfepläne
- ▶ Passiv-Aktiv Transfer über die Leistungen des SGB II
- ▶ Minderleistungsausgleich als flexibler Lohnkostenzuschuss
- ▶ Sozialversicherungspflicht
- ▶ Beschäftigung im privatwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinnützigen Bereich
- ▶ Nachhaltige Absicherung der öffentlichen Finanzierung

### III. Der Landtag stellt fest:

1. Die Entwicklung und Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes ist notwendig, um auch den Menschen eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, die mit den bestehenden Instrumentarien mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben.
2. Arbeitgeber im privat-gewerblichen Bereich, Sozialbetriebe, die freie Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und Behörden, Verbände, Gewerkschaften und Kammern sind Partner bei der Integration von Menschen durch öffentlich-geförderte Arbeit.
3. Die dargestellten Überlegungen zu einer personenbezogenen, flexiblen und marktnahen Gestaltung, stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen § 16 e SGB II dar und sollten zur Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes weiterentwickelt werden.

### IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene initiativ zu werden und darauf einzuwirken

1. das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes im Rahmen der derzeit diskutierten Instrumentenreform einzubringen.
2. dass ein sozialer Arbeitsmarkt im allgemeinen Arbeitsmarkt entsteht und hinsichtlich der Finanzierung sowie der anstehenden Instrumentenreform ein Konzept in die bundespolitische Diskussion einzubringen, welches die hier skizzierten Eckpunkte und Kriterien beinhaltet.
3. die beschriebenen Partner bei der Integration von Menschen in Arbeit in die konkrete Umsetzung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes einzubinden.
4. die sogenannte Instrumentenreform des SGB II sachlich und zielorientiert zu begleiten.

*Norbert Römer, Britta Altenkamp,  
Heike Gebhard, Michael Scheffler  
und Fraktion*

*Reiner Priggen, Sigrid Beer,  
Martina Maaßen, Andrea Asch  
und Fraktion*



1. Mai 2011, [www.arbeiterfotografie.com](http://www.arbeiterfotografie.com)

# „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen“ Die Spaltung des Arbeitsmarktes stoppen – *Gute Arbeit!* voranbringen!

Entschließungsantrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. NRW

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erwerbsarbeit ist ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe. Seit Jahrzehnten werden jedoch immer mehr Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Massenarbeitslosigkeit ist ein Problem mit gesellschaftlicher Sprengkraft und Ursache persönlicher Krisen. Die Hartz-Gesetze, die von der damaligen Bundesregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingeführt wurden, haben Arbeit massiv entwertet. Menschen werden dazu gezwungen, jeden angebotenen Job anzunehmen und müssen von Regelsätzen leben, die das sozio-kulturelle Existenzminimum unterschreiten. Dies wirkt als Drohkulisse auch auf die Beschäftigten so angsteinflößend, dass massive Verschlechterungen der eigenen Erwerbs- und Lebenssituation hingenommen werden, um nicht „in Hartz IV zu fallen“. Die „Hartz-Gesetze“ haben zu einer Marginalisierung und Fragmentierung der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen beigetragen. Ihr Ziel, die Arbeitslosigkeit durch die Schaffung eines Niedriglohnssektors abzubauen, haben sie verfehlt.

## I. Zum vorliegenden Antrag

Mit ihrem Antrag fordern die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass „das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes im Rahmen der derzeit diskutierten Instrumentenreform“ eingebracht wird. Eine solche Aufforderung unterstellt eine Ausgangslage, die nicht gegeben ist. Das Bundeskabinett hat bereits am 25.5.2011 einen Gesetzentwurf zur so genannten Instrumentenreform beschlossen, dessen wesentliche Funktion es ist, die massive Kürzung der Mittel für die so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik, die 2010 festgelegt wurde, abzusichern.

Das heißt, dass zum einen von einer ergebnisoffenen Diskussion einer Instrumentenreform derzeit auf Bundesebene keine Rede sein kann und dass zum anderen Konzepte eines Sozialen Arbeitsmarktes weniger Realisierungschancen denn je haben. Die Zielrichtung des vorliegenden Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird an der Stelle am ehesten konkret, an der es heißt: *„Die dargestellten Überlegungen [...] stellen eine Weiterentwicklung des bisherigen § 16 e SGB II dar.“* Diese Zielformulierung übergeht, dass die bisher schon unzureichenden Mittel für die Umsetzung des § 16 e SGB II in diesem Jahr und in den Folgejahren weiter massiv gekürzt werden. Dem vorliegenden Antrag fehlt es an inhärenter Logik und Konsequenz, solange er nicht dezidiert die Rücknahme der „Sparbeschlüsse“ von 2010 verlangt.

Die Unentschiedenheit und Unverbindlichkeit der im Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargelegten Vorstellungen zu einem Sozialen Arbeitsmarkt wird auch daran deutlich, dass von einem „freiwilligen Angebot“ (Seite 3) die Rede ist. Eine solche Forderung bleibt eine Leerformel, solange in § 10 SGB II festgestellt wird, dass „Leistungsberechtigten“ jede Arbeit zumutbar ist, und diese Feststellung mit den Sanktionsparagrafen 31, 31a und 31 b SGB II untermauert ist. Selbstbestimmung und Freiwilligkeit aufseiten der „Leistungsberechtigten“ sind dem SGB II fremd.

Die im Antrag genannten Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt sehen eine öffentlich geförderte Beschäftigung auch im privatwirtschaftlichen Bereich in Firmen vor. Eine solche Einbeziehung der freien Wirtschaft in den Geltungsbereich ist abzulehnen, damit private Gewinnerwirtschaftung nicht mit öffentlichen (Steuer-)Mitteln gefördert wird. Auch droht ein Minderleistungsausgleich zu einem Einfallstor für eine Unterlaufungsstrategie von gesetzlichen Mindestlöhnen zu werden.

## II. Arbeitsmarkt neu denken

Der zentrale Widerspruch, der allen Konzepten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors innewohnt, besteht darin, dass es sich um „sinnvolle“ und „wertschöpfende“ Arbeit handeln soll, diese aber gleichzeitig öffentlich bezuschusst werden soll. Der vorliegende Antrag betont überdies, dass die zu bezuschussenden Stellen ebenso von privatwirtschaftlichen wie von öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgebern geschaffen werden können und sollen. Die öffentliche Bezuschussung wertschöpfender Arbeit im privatwirtschaftlichen Bereich bedeutet die Subventionierung von Gewinnerwirtschaftung. Bereits für den Beschäftigungszuschuss nach dem noch geltenden § 16 e SGB II gilt ja nach Feststellungen des IAB, dass damit vorwiegend die Einstellung von Erwerbslosen mit guter Leistungsfähigkeit bezuschusst wird (IAB-Kurzbericht 11/2011, S. 7). Arbeit, von der sie sich keinen Gewinn versprechen, werden private Arbeitgeber auch dann nicht ausführen lassen, wenn sie nur 25 Prozent der Lohnkosten tragen müssen.

Zur Erledigung sinnvoller und wertschöpfender Arbeit im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich bedarf es keines besonderen Arbeitsmarktes. Hier gilt es vielmehr, den massiven Arbeitsplatzabbau der vergangenen Jahrzehnte im öffentlichen Dienst und in öffentlich zu unterstützenden gemeinnützigen Einrichtungen zu stoppen und rückgängig zu machen. Je geringer die Differenz zwischen dem Bedarf an Arbeitskräften für die regulären Beschäftigungssektoren und



dem Angebot an Arbeitskräften ist, desto weniger sind Erwerbslose in Gefahr, als minderleistungsfähig und arbeitsmarktfremd (ab-)qualifiziert zu werden, um ihren Ausschluss vom Arbeitsmarkt zu rechtfertigen.

Es gibt zweifellos auch Menschen, die nach langjähriger Erwerbslosigkeit nicht mehr so produktiv arbeiten können, wie dies bei einer/m durchschnittlichen Beschäftigten der Fall ist. Nicht zuletzt die psychosozialen Belastungen durch die „Hartz-Gesetze“ und insbesondere durch die Regelungen des SGB II haben hierzu beigetragen. Allerdings gab es in Zeiten der (relativen) Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik insbesondere auch im Öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft Menschen, die zwar weniger produktiv waren als andere Beschäftigte, deren Anstellung aber auch als „soziale“ Aufgabe begriffen wurde. Um einen solchen Zustand wieder herzustellen, ist ein grundsätzliches Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Eine Umverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohn- und Personalausgleich würden einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Parallel dazu sind Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Rehabilitation und Teilhabe auszubauen und alternative Sicherungssysteme – wie Erwerbsminderungsrente – zu stärken.

Für DIE LINKE muss Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich an den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Erwerbslosen ausgerichtet werden. Daher sind durch entsprechende Beschäftigungsoffensiven zusätzliche, sozialversicherte, unbefristete und tariflich entlohnte Arbeitsplätze in gemeinnützigen Einrichtungen und insbesondere im öffentlichen Dienst zu schaffen und keine weiteren Arbeitsmärkte. Die Vergangenheit hat gezeigt: Modelle eines sozialen Arbeitsmarktes oder eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors verstetigen die Trennung zwischen den regulär Beschäftigten und Erwerbslosen, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und Arbeitsplatzverdrängung. Angesichts des in einigen Bereichen feststellbaren Fachkräftemangels ist ein umfassendes

berufsqualifizierendes Ausbildungs- und Umschulungsprogramm aufzusetzen. Dabei müssen die Bildungsangebote so konzipiert sein, dass sie die Bedürfnisse, Probleme und Fähigkeiten auch von längerfristig erwerbslosen Menschen aufgreifen und daran anknüpfen.

### III. Der Landtag NRW beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene initiativ zu werden, um darauf hinzuwirken, dass die Mittel für berufsqualifizierende Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen im Hinblick auf die Qualifizierungsbedürfnisse der Erwerbslosen und der Erfordernisse einer zukunftsgerichteten Entwicklung des Arbeitsmarktes bedarfsgerecht aufgestockt werden; dass Länder und Kommunen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben ohne weiteren Stellenabbau erfüllen können; dass insbesondere im Öffentlichen Dienst durch Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sowie bei freigebliebenen Trägern für viele (Langzeit-)Erwerbslose zusätzliche, reguläre und tariflich entlohnte Arbeitsstellen geschaffen werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Beschäftigungsoffensive im Umfang von 500 Millionen Euro neue Arbeitsplätze in gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen zu schaffen. Ziel dieses Beschäftigungsprogramms ist es, insbesondere die bisherigen sog. 1 Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Arbeitsplätze umzuwandeln und Langzeitarbeitslosen eine reguläre Beschäftigung zu bieten.

Bärbel Beuermann  
Wolfgang Zimmermann  
Dr. Carolin Butterwegge  
Özlem A. Demirel  
und Fraktion



1. Mai 2011, www.arbeiterfotografie.com

# Qualität der Arbeitsförderung verbessern

Dokumentiert aus Vorschläge des DGB-Bundesvorstandes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom April 2011

## 2.5 Kein Mensch darf alleine gelassen werden (Sozialer Arbeitsmarkt)

Die „Erwerbsfähigkeit“ ist in Deutschland im internationalen Vergleich weit definiert. Dies ist arbeitsmarktpolitisch grundsätzlich positiv, führt aber zu einer fast unlösbaren Herausforderung für die Vermittlung. Viele Arbeitsuchende haben vor dem Hintergrund der Anforderungen des Arbeitsmarktes und ihres persönlichen Profils kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. So hatten fast 500.000 erwerbsfähige Hartz IV-Empfänger in den letzten sechs Jahren nie eine Erwerbsarbeit. Dieses Problem wird bei zurückgehender Gesamtarbeitslosigkeit noch deutlicher werden, da mit der Vermittlung der arbeitsmarktnäheren Arbeitslosen der durchschnittliche Aufwand für die Verbleibenden steigt, gleichzeitig aber der Mitteleinsatz nach der Finanzplanung der Bundesregierung (sog. Sparpaket 2010) reduziert wird.

Erwerbsarbeit hat neben der ökonomischen Funktion (Lebensunterhalt erwirtschaften) eine soziale und sinnstiftende Funktion. Eine sinnvolle Tätigkeit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die identitätsstiftende und stabilisierende Funktion der Arbeit wird von Erwerbstätigen wie Arbeitslosen, von hochqualifizierten wie ungelerten Beschäftigten gleichermaßen empfunden. Wie wichtig Arbeit für die Selbstdefinition ist, zeigt sich anhand zweier sozialer Phänomene: die psychische Identitätskrise, die oft durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, und die Forderung nach Persönlichkeitsentfaltung, die zunehmend an die eigene berufliche Tätigkeit herangetragen wird. Neben der sozialpolitisch legitimierten arbeitsmarktpolitischen Förderung von Menschen mit Vermittlungsproblemen sollte deswegen ein weiteres Instrument treten, das als sog. Marktersatzmaßnahme beschäftigungspolitisch wirkt (im Unterschied zu einer am Individuum ansetzenden Arbeitsförderung). Dieses steuerfinanzierte Instrument soll die kommunale Strukturförderung in wirtschaftsschwachen Regionen flankieren.

### Deshalb schlagen wir vor:

- Es gibt Arbeitsuchende, die auch mittel- und langfristige kaum auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Um die Einstellung dieses Personenkreises in den Unternehmen zu fördern, kann die Leistungsminderung durch einen „Beschäftigungszuschuss“ (§ 16e SGB II) nach dem Vorbild der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auch längerfristig ausgeglichen werden. Eine Voraussetzung für den Zuschuss muss eine tarifliche Bezahlung sein.
- Unter Beteiligung der Sozialpartner wird ein Sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet. In ihm erhalten diese Arbeitsuchenden eine öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektive. Diese wird kombiniert – sofern erforderlich – mit einer auf ihre individuelle Situation abgestimmten sozialintegrativen Unterstützung.
- Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine längerfristige, tariflich bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es werden im öffentlichen Interesse (Non-Profit-Bereich) marktferne Tätigkeiten zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur ausgeführt. Als Arbeitgeber (Beschäftigungsträger) sollten insbesondere Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Vereine gewonnen werden.
- Notwendig ist eine auf die Konjunkturlage abgestimmte geregelte Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung. D.h. bei steigender (Langzeit) Arbeitslosigkeit muss das Budget wachsen. Die Hartz IV-Träger sollten für den Beschäftigungszuschuss/Sozialen Arbeitsmarkt ein separates Budget vorab zugewiesen bekommen, ausgerichtet an der regionalen Zahl der Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass passive Leistungen durch die Beschäftigung eingespart werden.
- Als beschäftigungspolitisches Instrument sollte als Nachfolge des Kommunal-Kombi eine Projektförderung in strukturschwachen Regionen ermöglicht werden. Diese sollte aus Landes- bzw. Kommunalmitteln kofinanziert werden, aber in einer Weise, die es auch finanzschwachen Kommunen ermöglicht, das Instrument zu nutzen. Aufgrund eines Bundesgesetzes sollten Kommunen in strukturschwachen Regionen Bundesmittel zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Tätigkeiten erhalten, die die örtliche Infrastruktur verbessern. Im Gegenzug können Bund und Kommunen ihre Hartz IV-Ausgaben verringern (Prinzip des Passiv-Aktiv-Tauschs).
- Eine sozialversicherungspflichtige Fördermaßnahme muss auch Langzeitarbeitslosen aus dem SGB III-Rechtskreis ermöglicht werden, insbesondere mit Blick auf ältere Arbeitslose und Nichtleistungsempfänger/innen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung darf keine negativen Rückwirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt haben (Substitution von regulären Arbeitsplätzen). In einem regionalen Konsens muss dieses sichergestellt werden, wobei den Sozialpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) ein Veto-Recht eingeräumt werden muss.
- Ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ist auch bei schwieriger Eingliederungsperspektive wünschenswert. Deshalb müssen die aktuellen Arbeitsmarktchancen auch nach einer Vermittlung in den Sozialen Arbeitsmarkt periodisch überprüft werden. Für die Beschäftigungsträger sind finanzielle Anreize für eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu setzen.

# Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs

Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Harald Koch, Jutta Krellmann, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Petra Pau, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Halina Wawrzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**Der Bundestag wolle beschließen:**

## **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

1. Die derzeitige Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert schnelle Schritte zur Einrichtung öffentlich geförderter, gemeinnütziger Beschäftigung als Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit. Die Politik darf die hohe Langzeiterwerbslosigkeit nicht akzeptieren. Sie muss im Zusammenspiel mit einer aktiven und nachhaltigen Beschäftigungspolitik einen Ausweg aufweisen und Langzeiterwerbslosen wieder eine Perspektive geben, statt sie über Ein-Euro-Jobs lediglich aus der Statistik zu entfernen.
2. Seit Jahren leidet Deutschland unter der Geißel einer hohen Langzeiterwerbslosigkeit. Die Krise verschärft das Problem. Die Zahl der Menschen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, steigt und lag im Februar 2010 bei 965 009. Für die Zukunft ist zu befürchten: Insbesondere viele ältere Beschäftigte, die nach Beendigung von Kurzarbeit oder infolge von Unternehmensinsolvenzen in den kommenden Monaten ihren Arbeitsplatz verlieren, haben noch weniger Chancen, in den regulären Arbeitsmarkt zurückzukehren.
3. Die hohe Langzeiterwerbslosigkeit ist das Ergebnis einer falschen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der aktuellen und der vergangenen Bundesregierung. Statt mit größerem Konjunkturprogramm die Binnennachfrage zu stärken und so neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden Sozialleistungen gekürzt und öffentliche Investitionen gedrosselt. Statt die öffentliche Daseinsvorsorge zu stärken und damit neue Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen, wurden Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut und mit Privatisierungen Arbeitsplätze vernichtet. Die Politik hat hingegenommen, dass sich die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verfestigt hat, statt die steigende Arbeitsproduktivität zum Wohle aller zu nutzen und Initiativen zur Verkürzung der Arbeitszeit anzustoßen. Hinzu kommt, dass Langzeiterwerbslose im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik völlig unzureichend gefördert werden und in perspektivlose Maßnahmen abgeschoben werden.
4. Um gute Arbeitsbedingungen in öffentlich geförderter Beschäftigung möglich zu machen, ist ein grundlegender Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Durch die Hartz-Gesetze wurde die soziale Lage der Langzeiterwerbslosen erheblich verschärft, statt diese mit einer aktiven und nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu fördern. Mit den Hartz-Gesetzen haben CDU, CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvolle Arbeitsmarktinstrumente für öffentlich finanzierte Arbeitsplätze abgeschafft und stattdessen Ein-Euro-Jobs einge-

führt. Ein-Euro-Jobs verdrängen bestehende Arbeitsplätze, sie disziplinieren Erwerbslose, führen sie aber nicht aus der Hilfebedürftigkeit heraus. Unter diesen schlechten Rahmenbedingungen erbringt das Land Berlin den Beweis, dass man öffentlich geförderte Beschäftigung strategisch zur Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit einsetzen kann. Es ist nicht hinzunehmen, dass derzeit die Bundesregierung selbst diese beschränkten Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung durch eine restriktive Mittelvergabe erschwert.

5. Gute Arbeitsbedingungen in öffentlich geförderter Beschäftigung heißt, diese muss zusätzlich und freiwillig sein, voll sozialversicherungspflichtig und nach Tarif oder ortsüblich entlohnt werden. Mindestens muss die Entlohnung die Existenz für einen Alleinstehenden sichern, ohne dass aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) notwendig sind. Öffentlich geförderte Beschäftigung beruht auf einem Arbeitsvertrag.

Vorschläge, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen. Hierzu zählt insbesondere jede Form von Niedriglohnbeschäftigung. Aber darunter fallen auch nicht freiwillig und nicht unter dem Status Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin laufende Tätigkeiten wie Ein-Euro-Jobs oder die Bürgerarbeit. Die neuen Arbeitsplätze werden sich zu einem erheblichen Teil selbst finanzieren, da die Beschäftigten Sozialbeiträge und Steuern zahlen und staatliche Sozialleistungen entfallen. Mehrausgaben sind jedoch notwendig, da nur so ein armutsfestes Einkommen gewährleistet werden kann. Wenn die Politik Milliardenbeträge für die Bankenrettung zur Verfügung stellt, muss auch Geld für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit da sein.



1. Mai 2011, [www.arbeiterfotografie.com](http://www.arbeiterfotografie.com)



## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

öffentlich geförderte Beschäftigung im Jahr 2010 und darüber hinaus zu ermöglichen, indem die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen für ein dauerhaftes gesellschaftliches Instrument geschaffen werden, um zusätzliche und gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten zu erledigen und Langzeiterwerbslosigkeit zurückzudrängen.

### Die öffentlich geförderte Beschäftigung genügt dabei folgenden Kriterien:

- Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse sind im Umfang von 500 000 Stellen zu schaffen. Zur Finanzierung werden die im Rahmen des SGB II vorgesehenen passiven Leistungen (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) und aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) bei Erwerbslosigkeit zusammengeführt und durch staatliche Zuschüsse ergänzt. In diesem Zusammenhang werden die Ein-Euro-Jobs abgeschafft.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung ist freiwillig und orientiert sich an tariflichen Entlohnungen. Sind diese nicht vorhanden, an der ortsüblichen Entlohnung. Die Bezahlung für eine öffentlich geförderte Tätigkeit muss existenzsichernd sein, wobei die unterste Grenze ein noch einzuführender flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn bildet. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen tragen dazu bei, Arbeitsplatzanforderungen und persönliche Voraussetzungen in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsplätze werden für die Dauer von drei bis fünf Jahren eingerichtet. Sie sichern für Personen ab dem 60. Lebensjahr den nahtlosen Übergang in die Rente.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung wird transparent vergeben, in klarer Abgrenzung zum öffentlichen Dienst und zur freien Wirtschaft eingerichtet, um die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze zu verhindern. Die Vorhaben müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein.
- Die Etablierung von regionalen Beiräten stellt dabei ein wesentliches Instrument dar.
- Zur Ausweitung und Finanzierung bereits vorhandener Ansätze der öffentlich geförderten Beschäftigung in den Bundesländern ist in der Übergangsphase das Programm „JobPerspektive“ (Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II) entsprechend anzupassen und finanziell aufzustocken.

Berlin, den 20. April 2010  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion



1. Mai 2011, www.arbeiterfotografie.com

## Begründung

Laut Statistikbericht der Bundesagentur für Arbeit vom Februar 2010 „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauer von Hilfebedürftigen“ erhielten im Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2008 12,6 Millionen Menschen dauerhaft oder zeitweise Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 61,5 Prozent davon verweilten drei Jahre und länger innerhalb des oben genannten Zeitraumes im Leistungsbezug. Im Vergleich zum Februar 2009 hat die Anzahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen absolut um 91 000 zugenommen. Dagegen lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember 2009 nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei 27,55 Millionen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 87000. Damit gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass es auf dem Arbeitsmarkt enger wird.

Dieser Entwicklung und dem Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit steht die Bundesregierung hilflos gegenüber. Es bestehen keine Konzepte, wie dem zu begegnen ist.

Ein-Euro-Jobs sind keine Arbeitsverhältnisse. Sie disziplinieren die Betroffenen und belassen sie im Grundsicherungsbezug. Die Programme „Kommunal-Kombi“ und „JobPerspektive“ sind bisher nicht so angelegt, öffentliche Beschäftigung zu guten Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Das Programm „Kommunal-Kombi“, der Eintritt musste bis 31. Dezember 2009 erfolgen, war nur ausgewählten Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zugänglich und legte den Bundeszuschuss auf 500 Euro fest. Finanzschwache Kommunen waren damit kaum in der Lage, dieses Instrument zu nutzen. Die darüber erzielten Einkommen sind zwar voll sozialversicherungspflichtig, schließen aber niedrige Löhne nicht aus. Eine Alternative zu dem Auslaufen des Programms „Kommunal-Kombi“ hat die Bundesregierung nicht vorgelegt.

In das Programm „JobPerspektive“ wird durch eine neue Eingliederungsmittelverordnung vom Dezember 2009 massiv eingegriffen, sodass die bisherige Nutzung für die Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung erschwert wird und neue Vorhaben nicht möglich sind.

Die kurzfristige Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung auf Bundesebene kann über eine Änderung der Eingliederungsmittelverordnung erfolgen. Damit wären wesentlich mehr als die bisher tatsächlich geplanten öffentlich geförderten Arbeitsplätze für die Dauer von mindestens drei Jahren zu sichern und kontinuierlich auszubauen. Um einen breiten

Kreis der Langzeiterwerbslosen in die öffentlich geförderte Beschäftigung einzubeziehen, müssen die Zugangsbedingungen für „JobPerspektive“ (§ 16e Absatz 1 Satz 1 SGB II) verändert werden.

Die Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung kann in einem ersten Schritt über die Aufnahme eines Haushaltsvermerkes in den Einzelplan 11 umgesetzt werden, der die Mittel aus dem „Eingliederungstitel“ und die Mittel aus der Beteiligung des Bundes an den „Kosten der Unterkunft und Heizung“ für die öffentlich geförderte Beschäftigung nutzbar macht. Diese Mittel müssen durch staatliche Zuschüsse ergänzt werden, um eine mindestens existenzsichernde Entlohnung zu ermöglichen. Langfristig ist die Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung mit einem eigenständigen Budget in den Haushalt aufzunehmen.

